Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Linsenmann, Vechta)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Jährlich 12 Nummern — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 9-10 — **1940** — **39. Jahrgang**

Die Bußlehre der ältesten Kirche:
Poschmann, Poenitentia Secunda (Altaner).
Staerk, Die Erlösererwartung in den östlichen Religionen (Wikenhauser).
Dold, Neue St. Galler vorhieronymianische Propheten-Fragmente (Ziegler).
Braun, Le Linceul de Turin et l'Evangile de S. Jean (Sühling).
Vollmer, Neue Forschungen und Texte zur Geschichte der deutschen Bibel. Bd. IX (Schulz).
Haller, Das Papsttum II, 1. 2 (Seppelt).
Rózycki, Doctrina Petri Abaelardi de Trinitate (Ostlender).
Staehelin, Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads (Buschbell).
Pfeiffer-Belli, Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf (Zoepfl).
Koenen, Die Bußlehre Richard Hookers (Wilbrand).
Ries, Die natürliche Gotteserkenntnis in der Theologie der Krisis (Volk).
Feuerer, Adam und Christus als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit (Utz).
Schilling, Theologia moralis. II (Eberle).
Zeiger, Historia Iuris Canonici. Vol. I (Mörsdorf).
Baumstark, Liturgie Comparée (Engberding).
Wiesen, Jahrbuch katholischer Seelsorge (Meyer).
Mackowsky, Michelangelo (Huppertz).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Bußlehre der ältesten Kirche

Poschmann, Dr. Bernhard, Professor der Theologie an der Universität Breslau, **Paenitentia Secunda.** Die kirchliche Buße im ältesten Christentum bis Cyprian und Origenes. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. [Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums. Herausgeber: F. J. Dölger und Theodor Klauser, 1. Bd.] Bonn, Peter Hanstein, 1940 (X, 496 S. gr. 8°). M. 22.

Es gehört ein besonderer Mut und ein starker Glaube an die sieghafte Kraft der historisch-theologischen Forschung dazu, um, trotz des auch heute noch in unsern Kreisen gegenüber der Dogmengeschichte herrschenden Mißtrauens und der stiefmütterlichen Behandlung dieser Disziplin im Rahmen des allgemeinen theologischen Studiums, ein so schwieriges und heikles Problem, wie es die Geschichte des Bußsakraments ist, immer wieder zum Gegenstand der Forschung zu machen. Diesen Mut und die dazu notwendige Energie brachte und bringt, wie das vorliegende große Werk von neuem erweist, der Breslauer Dogmatiker Poschmann auf. Sein Werk Paenitentia secunda führt seine während Jahrzehnten betriebenen bußgeschichtlichen Studien zu einem glücklichen, krönenden Ende. Nachdem P. sich in Einzelstudien u. a. mit der Bußlehre des Origenes und Cyprian beschäftigt hatte, widmete er seine besondere Aufmerksamkeit der Stellung, die Augustinus in der Bußgeschichte einnimmt, und veröffentlichte hierzu verschiedene Beiträge, die in der Zeitschrift für kath. Theologie 1921 und in drei Akademie-Programmen, Braunsberg 1920 und 1923, erschienen sind. Das Jahr 1928 brachte sein erstes zusammenfassendes Werk „Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christlichen Altertums", das die Entwicklung der Buße während des 5. und 6. Jahrh. behandelt. 1930 folgte „Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter" (vgl. Theol. Revue 1931, 165—167). Hier wurde die Darstellung des eben genannten Werkes bis etwa zum 12. Jahrh. fortgeführt. In seiner „Paenitentia Secunda" schenkt uns jetzt der Verf. eine erschöpfende Untersuchung aller irgendwie in Betracht kommenden Dokumente der ersten christlichen Jahrhunderte. Damit hat P. eine fast mehr als 1000 Jahre umfassende, auf eindringenden Einzelstudien beruhende Geschichte der Kirchenbuße, die sich, soweit die Zeit seit dem Ausgang des 4. Jahrh. in Betracht kommt, auf die abendländische Entwicklung beschränkt, zum Abschluß gebracht.

Um Poschmanns neuestes Werk in seiner Anlage und in seinen Resultaten richtig zu beurteilen, scheint es mir nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß der Verf. angesichts des gegenwärtigen Standes der Forschung mit Recht davon abgesehen hat, eine zusammenhängende Darstellung der ältesten Bußgeschichte zu bieten. Sein Bemühen geht vielmehr darauf hinaus, in mühsamer Einzelforschung den bis heute noch vielfach umstrittenen Sinn der wichtigsten Quellenzeugnisse festzustellen. Da aber eine Methode der Forschung, die sich mit einer die einzelnen Zeugnisse isolierenden Interpretation begnügt, unzureichend ist, weil sie sich den Zugang zu einer Gesamtschau der Entwicklung versperrt, ist P. bestrebt, durch vorsichtige Kombinierung der Zeugnisse die Grundlinien der Entwicklung klarer herauszuarbeiten und anschaulich zu beleuchten. Gegen Analogieschlüsse, die mit kritischer Besonnenheit und überlegter Zurückhaltung angewandt werden, ist darum vom methodischen Standpunkt aus nichts einzuwenden.

Der Aufbau und Inhalt des Werkes mag durch folgende kurze Hinweise in etwa gekennzeichnet werden. 1. Kap. (S. 1—84): Die Christenbuße im N. T.; hier werden die bußgeschichtlich wichtigen Texte aus den Evangelien, der Apostelgeschichte, den Paulusbriefen — der Hebräerbrief ist gesondert behandelt —, dem Jakobusbrief, dem 1. Johannesbrief und der Apokalypse untersucht. 2. Kap. (S. 85—133): Die Buße im nachapostolischen Zeitalter; berücksichtigt werden der Barnabasbrief, die Didache, Ignatius und Polykarp, die Epistola apostolorum und der 1. und der sog. 2. Klemensbrief. Das 3. Kap. (S. 134—205) ist ausschließlich der Bußlehre des Hermas gewidmet. Im 4. Kap. (S. 206—260) beschäftigt sich P. mit der Buße in der 2. Hälfte des 2. Jahrh.; hier werden die Schriften der griechischen Apologeten, des Irenäus und Klemens von Alexandrien untersucht. Das 5. Kap. (S. 261—367) handelt über die Bußstreitigkeiten zur Zeit Tertullians; im einzelnen wird dabei eingegangen auf den Montanismus und seinen Widerhall, den er in der Kirche gefunden hat, auf das Bußprivileg der Märtyrer und die Bußlehre Tertullians und schließlich wird eine überzeugende Lösung des vielverhandelten Problems „Kallist und Hippolyt" (Edictum peremptorium) geboten. 6. Kap. (S. 370—424): Cyprian und die Bußfrage in der decischen Verfolgung; 7. Kap. (S. 427—471): Die Bußlehre des Origenes; im Anschluß daran werden noch auf S. 471—480 die zeitgenössischen Zeugnisse aus der östlichen Kirche (Dionysius von Alexandrien, Didascalia) näher beleuchtet.

Da erklärlicherweise hier aus Raummangel nicht auf die Ergebnisse der zahlreichen Einzeluntersuchungen eingegangen werden kann, möchte ich wenigstens die dogmengeschicht-

U-B. TÜB.
20 FEB 1943

lichen Hauptresultate der Studien kurz mitteilen. Trotz aller Dürftigkeit und Dunkelheit vieler Zeugnisse vermag P. eine ohne Bruch und Widersprüche verlaufende Entwicklung nachzuweisen, die von der apostolischen Zeit in die späteren Jahrhunderte hinüberführt. Das in Matth. 18, 15—18 grundgelegte Bußverfahren wird in der Folgezeit überall festgehalten und weiter entwickelt. Es handelt sich um ein Verfahren, das eine Zurechtweisung des Sünders, Bemühungen um seine Besserung, in schweren Fällen Ausschluß aus der Gemeinschaft und schließlich Verzeihung und damit Wiederaufnahme des Bußfertigen in die Kirche vorsieht. Angefangen beim Apostel Paulus bis zu den Autoren des 3. Jahrh. lassen sich durchgängig diese Stadien des Bußverfahrens nachweisen. Daraus ergibt sich, daß Poschmanns Werk als ein neuer und, wie ich gleich betonen möchte, besonders erfolgreicher Angriff auf die von der protestantischen dogmengeschichtlichen Forschung allgemein und z. T. auch von einzelnen katholischen Gelehrten (F. X. Funk, P. Batiffol) vertretene Anschauung ist, derzufolge die Urkirche bis ins 3. Jahrh. hinein als „Kirche der Heiligen" jeden nach der Taufe rückfälligen schweren Sünder unwiderruflich aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen und seine Frevel z. T. sogar auch als vor Gott unvergebbar betrachtet hätte. Diese sog. „Tauftheorie", nach der das älteste Christentum keine andere Buße und Sündervergebung als die Taufe gekannt hätte, ist, wie P. nachweist, nicht aufrechtzuhalten. In den zugunsten der „Tauftheorie" aus Hebr. 6, 4 ff., 10, 26 ff. und 12, 16 f. angeführten Texten handelt es sich um die Unvergebbarkeit der Sünde gegen den Heiligen Geist. Danach ist derjenige, welcher mit voller Überlegung vom Christusglauben abfällt und im Zustande der gewollten Verstockung verharrt, für die Buße unzugänglich. Auch in 1 Jo 5, 16 ist unter „der Sünde zum Tode" die Sünde wider den Heiligen Geist, d. h. jene seelische Verfassung des Sünders zu verstehen, die mit moralischer Gewißheit eine Bekehrung ausschließt.

Was die viel umkämpfte Frage nach dem Sinn und der Tendenz der in der altchristlichen Literatur erstmals ex professo über die Buße handelnden Schrift des Hermas betrifft, so weiß es P. einleuchtend zu machen, daß das urchristliche Werk zuallermeist mißverstanden wurde; denn es handelt sich für Hermas nicht darum, zum erstenmal und dazu nur als Ausnahmefall dem christlichen Sünder eine Vergebung seiner Frevel zu verkündigen. In Wirklichkeit will der Autor den Christen klarmachen, daß mit seiner Botschaft nicht die erste, sondern die letzte Gelegenheit geboten werde, Verzeihung der Sünden zu erlangen. Indem dann P. weiter in gründlicher Würdigung aller gegnerischen Einwände den Beweis führt, daß die Bußlehre Tertullians nicht mit den mit dem Namen des Papstes Callistus und seines Gegners Hippolyt verknüpften Vorgängen in Verbindung gebracht werden dürfe, ist es ihm auch möglich, die Auffassung, daß Kallist durch die von ihm angeblich erstmals amtlich verfügte Wiederaufnahme der Fleischessünder die Idee „der heiligen Kirche" preisgegeben habe, zu widerlegen. Ebensowenig ist auch die Ansicht, daß Cyprian und Papst Cornelius durch die Wiederaufnahme der Glaubensverleugner den angeblich bis dahin festgehaltenen rigoristischen Standpunkt erstmals aufgegeben hätten, quellenmäßig zu begründen. Weiterhin wird auch die dem großen Origenes zugeschriebene Anschauung, daß er grundsätzlich gegen die kirchliche Vergebung von Kapitalsünden Protest erhoben hätte, mit durchschlagenden Gründen abgelehnt. Besonders wertvoll ist schließlich der Nachweis, daß es der montanistische Tertullian gewesen ist, der den Begriff der „unvergebbaren Sünden" d. h. solcher Sünden, die angeblich wegen ihrer objektiven Schwere von der Vergebung ausgeschlossen sind, erfunden hat. Wahrscheinlich ist ihm auch die Erfindung des Begriffs der „Sünden gegen Gott" und die besondere Hervorhebung der sog. „Triassünden" (Abfall vom Glauben, Mord, Unzucht) zuzuschreiben.

Das zweite dogmengeschichtlich besonders wichtige Resultat, das P. außer der sieghaften Widerlegung der „Tauftheorie" gewinnt, ist die Feststellung, daß die Vergebung aller „Todsünden" — dazu gehören nach altchristlicher Auffassung alle schweren Tatsünden — im Rahmen und mit Hilfe einer kirchlich geleiteten Buße vergeben wurden. Diese kirchliche Buße darf, wie das seit Hermas immer wieder klar bezeugt wird, vom Sünder nur einmal im Leben übernommen bzw. von der Kirche ihm zugestanden werden, weil ein erneuter Rückfall in eine „Todsünde" den Glauben an die Aufrichtigkeit der vorausgegangenen ersten Bekehrung zerstört hat. Der unter dem Einfluß des Montanismus seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. von einzelnen Bischöfen praktizierte Rigorismus darf nicht als Haltung der Gesamtkirche aufgefaßt werden.

Wenn wir den Verlauf des Bußprozesses ins Auge fassen und die Frage stellen, welche Bedeutung den persönlichen Bußleistungen des Sünders für die Sündenvergebung zukommt und inwieweit die der Kirche bei der Buße obliegende Tätigkeit für die Entsündigung des büßenden Christen wesentlich ist, erhalten wir von P. folgende Antwort. Die persönlichen Bußbemühungen des Sünders wurden im alten Christentum als die nächste Ursache des Sündennachlasses besonders hoch gewertet. Diese Auffassung springt in allen Quellen überall deutlich in die Augen. Bußetun heißt durch Bitten und Flehen, durch Fasten und Almosengeben Gott versöhnen und so die Schuld abtragen. Während dem Sünder in der Taufe die Sünden „nachgelassen", d. h. aus Gnade ohne Gegenleistung geschenkt und so ausgetilgt werden, wird dem Sünder bei der Buße schlechthin nichts „geschenkt" oder „vergeben"; hier fordert Gott vielmehr die Ersatzleistung des Abbüßens. Niemand, auch nicht die Kirche kann darum dem Sünder diese Buße, d. h. die Sühne und Ersatzleistung, erlassen oder schenken. Nur Gott allein darf darüber befinden, ob und wann der Büßer genug gebüßt und sich dadurch der Verzeihung würdig gemacht hat.

Trotz dieser ausdrücklich und vielfach bezeugten Auffassung ist die Buße doch nicht eine Angelegenheit, die sich allein zwischen dem Sünder und Gott abspielt und deshalb die Vermittlung der Kirche ausschließt und überflüssig macht. Neben den klaren Aussagen, daß Gott allein die Sünde vergibt, stehen andere Zeugnisse, die nicht übersehen werden dürfen. Danach kann auch die Kirche Sünden vergeben, und das ewige Heil des Sünders hängt auch von ihrer Vergebung ab. Welches ist nun die der Kirche im Ablauf des Bußprozesses obliegende Tätigkeit?

Wir haben hier eine doppelte Funktion der Kirche zu unterscheiden. Da die seelische Not des sündigen Bruders als eine die ganze Gemeinde angehende Angelegenheit empfunden wird, sollen die Mitglieder der Gemeinde den Büßer bei seinen Bußbemühungen in christlicher Liebe durch Gebet und ihre „compassio" unterstützen. Diese Mithilfe der Christen ist um so wirksamer, je näher die mit um Verzeihung Flehenden Gott stehen. So wird von Clemens Alexandrinus der Interzession des christlichen „Gnostikers", von Origenes der „der Heiligen" und allgemein in der Verfolgungszeit dem fürbittenden Gebet der „Märtyrer" besondere Kraft zugesprochen. Auch der Gebetshilfe durch einen Priester legt man besondere Wirkung bei, weil man bei ihm eine seinem Amt entsprechende Heiligkeit und Vollkommenheit voraussetzt. Die größte Kraft wird jedoch dem Flehen der ganzen Gemeinde beim Gottesdienst zugeschrieben, weil dann durch die Kirche Christus als der „exorator patris" (Tert., Pud. 19, 24) um Er-

barmen fleht. Dieses Gebet der Gemeinde als das Gebet Christi könnte als sakramental im weiteren Sinn angesprochen werden. Es kann jedoch auf keinen Fall mit dem späteren Absolutionsgebet gleichgesetzt werden; denn grundsätzlich handelt es sich auch hier nur um eine allerdings besonders wirksame Unterstützung des Büßers in seinen persönlichen Bußbemühungen. Eine autoritativ richterliche Entscheidung und Erwirkung der Verzeihung liegt diesem Gemeindegebet durchaus fern.

Anders ist es um die zweite Funktion der Kirche, die „Disziplinierung" des Sünders bestellt. Das fürbittende Gebet der ganzen Gemeinde, einzelner Mitglieder oder auch der Priester vermag direkt nur die Vergebung geringerer Sünden, d. h. solcher, die nicht zu den „Todsünden" im altchristlichen Sinn gehören, zu erwirken. Um jedoch die Tilgung der „Todsünden" zu erreichen, genügt nicht die große persönliche Buße des Sünders und die brüderliche Fürbitte einzelner und der Gemeinde, sondern es muß auch noch die Binde- und Lösegewalt der Kirche in den Akten der Exkommunikation und Rekonziliation in Tätigkeit treten. Die Wiederaufnahme (Rekonziliation) des aus der Gnadengemeinschaft der Kirche zur Strafe für seine „Todsünden" ausgeschlossenen Sünders bringt dem Büßer eine wirkliche Vergebung der Sünden. Da die Exkommunikation eine kirchliche Strafe ist, bringt auch die Rekonziliation an sich und direkt nur die Vergebung und Aufhebung der kirchlichen Strafe und damit zunächst nur die kirchliche Verzeihung, nicht auch jedoch unmittelbar die göttliche Vergebung. Da nun Gott erst dann verzeiht, wenn er durch eine angemessene kirchlich geleitete und normierte Buße versöhnt ist, darf die Kirche den Akt der Wiederaufnahme erst dann vornehmen, wenn sie die Überzeugung gewonnen hat, daß die geleistete Buße vor Gott genügend gewesen ist. Aus dieser Anschauung erklärt sich dann auch die uns z. B. von Cyprian bezeugte Unsicherheit und Gewissensnot des Bischofs bei seinem Urteil darüber, ob die geleistete Buße zur Erlangung der göttlichen Verzeihung ausreiche; nicht die Frage, ob, sondern die Frage, zu welchem Zeitpunkt die kirchliche Vergebung zulässig ist, macht dem großen Bischof von Karthago viel Sorge.

Die eben gekennzeichnete im Grunde hypothetische Wirkung der Rekonziliation ist trotzdem durchaus nicht etwa ein Akt mit nur irdisch-kirchlichen Folgen, die sich aus der mutmaßlichen Wiederbegnadigung des Sünders durch Gott für das Verhalten der Kirche dem Sünder gegenüber ergeben. Wenn auch die Rekonziliation nicht die Wirkursache der göttlichen Vergebung ist, so ist sie doch, wie mehr oder weniger deutlich wiederholt bezeugt ist, eine Voraussetzung oder Bedingung für die göttliche Vergebung. Der innere Grund und die Erklärung für die eben angedeutete Beziehung zwischen göttlicher und kirchlicher Sündenvergebung ist in dem von Anfang an in der Kirche sehr lebhaft empfundenen Glauben an die Heilsnotwendigkeit der Kirche (vgl. schon 1 Jo 1, 3) zu suchen. Für denjenigen, der als exkommunizierter Sünder von der Heilsgemeinschaft getrennt lebt, gilt grundsätzlich dasselbe, was für einen Häretiker und Schismatiker zutrifft: er muß, wenn er nicht des ewigen Heils verlustig gehen soll, zur Kirche zurückkehren. Durch die Wiederaufnahme in die Kirche wird dem Sünder, wie dies ausdrücklich von Tertullian, Cyprian und Dionysius von Alexandrien ausgesprochen wird, der Hl. Geist verliehen. Damit wird bezeugt, daß der mit der Kirche geschlossene „Frieden" dem Büßer auch von neuem den Frieden mit Gott ermöglicht; der „Schlüssel", der dem Sünder die irdische Kirche aufschließt, öffnet ihm auch den Himmel. Mit dem Glauben der Alten Kirche, daß der Akt der Rekonziliation mit der Aufnahme in die Gnadengemeinschaft mit dem Hl. Geist zusammenfällt, ist uns auch der Sakramentscharakter der kirchlichen Buße bezeugt.

Genauere Reflexionen über das Verhältnis der kirchlichen Vergebung zur göttlichen wurden von den altchristlichen Autoren nicht angestellt und lagen ihnen völlig fern. Am deutlichsten hat sich wohl Cyprian über den Wert der Rekonziliation ausgesprochen. Nach ihm gibt es ohne die kirchliche Wiederaufnahme kein Heil, während die Rekonziliation die Möglichkeit gibt, daß Gott verzeiht. Wenn wir dabei berücksichtigen, daß Cyprian unter „Vergebung" der Sünden den vollen Erlaß der Strafe miteinbegreift, so besagt seine Terminologie im wesentlichen dasselbe wie die spätere Lehre, daß die sakramentale Absolution den reatus culpae und den reatus poenae aeternae beseitigt, nicht aber unbedingt den reatus poenae temporalis. Wenn derselbe Bischof ferner besonders stark betont, daß die Wirkung der Rekonziliation von der Entscheidung Gottes abhängt, so besagt dies nicht mehr als die Hervorhebung der Wahrheit, daß das Urteil über die Würdigkeit des Sünders Gott allein zusteht. Bekanntlich ist auch nach der heutigen Dogmatik die Wirkung der Lossprechung von der kirchlicherseits niemals sicher feststellbaren Würdigkeit des Sünders vor Gott abhängig, obwohl die Lossprechung ex opere operato erfolgt. Die Alte Kirche verlangte im Unterschied zur heutigen Praxis nicht bloß wahre Bußgesinnung, sondern auch die Ableistung der schweren Buße, bevor die Wiederaufnahme in die Gnadengemeinschaft d. h. die Absolution zugestanden wurde.

Die älteren vorcyprianischen Quellen bringen die Heilsbedeutung der Rekonziliation nicht so klar zum Ausdruck. Nach Hermas z. B. macht schon die Buße als solche, insofern sie auf die Vereinigung mit der Kirche hinzielt, auch ohne formelle Aufnahme in die Kirche das Heil möglich; dabei wird allerdings mit einer weiter fortzusetzenden Läuterung der Seele im Jenseits gerechnet. Diese Auffassung läuft im wesentlichen auf die später formulierte Lehre von der Wirksamkeit der vollkommenen Reue cum voto sacramenti hinaus. Noch weniger tritt der kirchliche Faktor bei den Alexandrinern (Klemens und Origenes) hervor. Wenn auch die den Bischöfen zustehende Gewalt der Exkommunikation und Rekonziliation nicht angetastet wird, so fällt doch den „geisterfüllten Seelenführern", die auch Laien sein konnten, die Hauptrolle zu. Aus dieser Einstellung hat die zunächst in den Klöstern geübte Beicht im Sinn der Gewissensschärfung im Hinblick auf leichtere Sünden ihren Ursprung genommen, während das Bekenntnis oder wenigstens ein Eingeständnis der „Todsünde" im öffentlichen Bußverfahren eine selbstverständliche Voraussetzung der kirchlich geleiteten Buße war und darum in den Quellen gar nicht besonders gefordert oder betont zu werden brauchte.

Der Verf. schließt seine zusammenfassenden Bemerkungen mit einem Ausblick auf die spätere Entwicklung. Bei Cyprian und Origenes finden wir bereits um die Mitte des 3. Jahrh. bei aller Gleichheit der Wesenselemente im kirchlichen Bußverfahren die zwei verschiedenen die gesamte spätere Geschichte beherrschenden Auffassungen der Buße vertreten. Während der afrikanische Bischof mehr Gewicht auf die kirchlich sakramentale Seite legt, betont Origenes mehr die moralisch-therapeutische Seite. Ein volles Jahrtausend ist man trotz aller Wandlungen in der äußeren Gestaltung des Bußwesens nicht über die Grundgedanken der beiden kirchlichen Schriftsteller hinausgekommen. In der östlichen Kirche blieb die origenistische Betrachtsweise herrschend, während das Abendland, vor allem unter dem Einfluß augustinischer Gedanken, sich der ausschlaggebenden Bedeutung des kirchlich-sakramentalen Faktors stärker bewußt geworden ist. Als sich dann im 12. Jahrh. die Frühscholastik an die wissenschaftliche Lösung der durch die Praxis des Bußwesens aufgegebenen Probleme heranwagte, wurde eine Zeitlang die Wirkung der kirchlichen Absolution verkannt, bis ihr dann Thomas von Aquin die Stellung als forma sacramenti zuwies und damit endgültig sicherte.

Stellen wir die Frage, ob die von P. gezeichnete Entwicklung und die von ihm vertretene theologische Deutung der Hauptelemente des urchristlichen Bußverfahrens sich gegen alle eventuellen Einwände durchsetzen und Bestand haben werden, so glaube ich die Frage entschieden bejahen zu dürfen. Mir ist keine größere bußgeschichtliche Untersuchung bekannt, die mit einem so feinen historischen Einfühlungsvermögen und einer so sachlich nüchternen Unvor-

eingenommenheit die Texte ganz aus dem Zusammenhang und ohne jede „dogmatische" Befangenheit interpretiert. Dabei ist es für den Verf. als katholischen Theologen selbstverständlich, daß er auch die ihm aus dem kirchlichen Glaubensbewußtsein zuströmenden imponderablen historisch-psychologischen Einsichten mit zu verwerten versteht. Bei einer solchen Einstellung sind die für die Gewinnung gesicherter wissenschaftlicher Ergebnisse notwendigen methodischen Voraussetzungen gegeben, weil hier die sonst nur zu oft fehlende harmonische Kongenialität zwischen der seelischen Haltung des Forschenden und dem Objekt der Forschung besteht. So kann denn auch P. erstmals eine einheitliche und, aufs Ganze gesehen, widerspruchlose Entwicklung aufzeigen, die auch den dogmatisch interessierten Theologen, der Respekt vor geschichtlichen Tatsachen hat, befriedigt und ihm befreiende Lösungen bringt. Mit seinen Untersuchungen hat P. dem Dogmatiker solides Material zur Verfügung gestellt, so daß von ihm jetzt ein historisch einwandfreier Traditionsbeweis für die Existenz und Sakramentalität der altkirchlichen Buße geführt werden kann. Es wird die Aufgabe der Verfasser dogmatischer Lehrbücher sein, diese wichtigen Ergebnisse ohne Abstriche und Umbiegungen in ihre Werke einzubauen, damit endlich eine den dogmengeschichtlichen Gegebenheiten gerecht werdende Entwicklungsgeschichte des Bußsakraments dem breiteren theologischen Publikum zugänglich und bekanntgemacht wird.

Den Forschungen Poschmanns kommt jedoch, wie ich glaube, nicht nur eine große Bedeutung für die endgültige Aufhellung der Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Buße zu, sondern darüber hinaus gewinnen Poschmanns Arbeiten insofern noch einen besonderen Wert, als sie äußerst wertvolles Anschauungsmaterial bieten, um mit ihrer Hilfe eine hieb- und stichfeste Theorie der Dogmenentwicklung auszubauen. Wieviel oder wie wenig an Entwicklung bei einer göttlich grundgelegten Offenbarungswahrheit anzunehmen oder zuzugeben ist, darf niemals a priori durch Analyse dogmatischer Begriffe eruiert werden, vielmehr muß sich alle Logik der Begriffstheologie gern und freudig den sicheren Gegebenheiten des doch auch gottgewollten und gottgewirkten geschichtlichen Geschehens, das sich in der geisterfüllten Gemeinschaft der Kirche Gottes abspielt, unterordnen. Der spekulative Theologe muß die geschichtlichen Tatsachen für seine konstruktive Gedankenarbeit bedingungslos und ohne Hintergedanken verwerten und fruchtbar machen. Wie groß die Ähnlichkeit zwischen dem von Gott in das Erdreich der Kirche gesenkten Samenkorn der Wahrheit und dem aufgeblühten und fruchttragenden Baum heutiger dogmatischer Lehren sein muß, damit das uns heute vorliegende Dogma nicht alteriert oder gefährdet scheint, darf der Theoretiker der Dogmenentwicklung niemals deduktiv mit Hilfe von später entstandenen theologischen Formulierungen bestimmen oder vorschreiben wollen. Der mit den Quellen und der Geschichte vertraute spekulative Theologe weiß, daß sein deduzierendes Denken unbedingt die Resultate der dogmengeschichtlichen Spezialforschung berücksichtigen und sich maßgeblich an den auf historisch-induktivem Wege gewonnenen Erkenntnissen orientieren muß. Nur wenn die spekulative Methode und der „historische Positivismus" sich unverkürzt auswirken und schließlich in harmonischer Synthese zusammenklingen, kann eine wissenschaftlich brauchbare Theorie der Dogmenentwicklung erarbeitet werden.

Zum Schluß sei mir gestattet, einige ergänzende Bemerkungen zu machen und hauptsächlich literarische Hinweise zu geben. S. 104 wird die Epistola apostolorum „die neueste wichtige Entdeckung auf dem Gebiete der Patrologie" genannt. Dies stimmt insofern nicht, als seit der Veröffentlichung dieser Schrift durch Carl Schmidt (1919) mehrere andere wichtige neue Funde gemacht oder publiziert wurden; vgl. z. B. die Katechetischen Reden des Theodor von Mopsvestia, das Gegenstück zu den Katechesen des Cyrill von Jerusalem oder die Isaiaskommentare des Eusebius von Cäsarea (1934) und des Theodoret von Cyrus (1932). Zu S. 228 A. 2 (Iren. III 23,5) vgl. H. Koch, Theol. Stud. u. Krit. 1933, 39. Das hier zusammengetragene Material spricht wohl gegen die von P. und J. Hoh vertretene Auffassung. Zu S. 334, 342 A. 1 und 348: daß erst der Angriff Tertullians (Pud. 21,9) die Verteidiger der kirchlichen Vergebungsgewalt dazu geführt habe, diese Gewalt aus Mt 16,18 f. herzuleiten, scheint mir nicht wahrscheinlich; vgl. dazu meine gegen W. Köhler in der Theol. Revue 1939, 138 angeführten Gründe, die mutatis mutandis auch hier gelten. Zu S. 363 A. 3 (Hippolyt als Verfasser des sog. „Kleinen Labyrinth") vgl. noch E. Schwartz, Zwei Predigten Hippolyts, München 1936, 47; S. 363 A. 3 muß es heißen Photius, Bibl. cod. 48 (nicht 24). Zu S. 448 f., 449 A. 3 (Origenes, Hom. Lev. 2, 4) ist noch J. B. Bord, L'extrême onction d'après l'épître de s. Jacques (5, 14 f.) examiné dans la tradition, Bruges 1923, 87 und B. Capelle, Recherches de Théol. anc. et médiévale 1930, 234 zu vergleichen. Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen kirchlicher Exkommunikation und Verlust des Heiligen Geistes ist noch die wichtige Stelle bei Hippolyt, In Daniel I 17 (29, 24 ff. Bonwetsch) heranzuziehen.

Breslau. Berthold Altaner.

Staerk, W., em. Prof. in Jena, **Die Erlösererwartung in den östlichen Religionen.** Untersuchungen zu den Ausdrucksformen der biblischen Christologie (Soter II). Stuttgart und Berlin, W. Kohlhammer, 1938 (XVII, 542 S. gr. 8°). M. 27.

Mit diesem umfangreichen und inhaltsschweren Werk löst St. das Versprechen ein, seiner Darstellung der biblischen Erlösererwartung (Soter I, Gütersloh 1933, vgl. diese Zeitschr. 1934, 446 ff.) einen zweiten Teil folgen zu lassen, worin der religionsgeschichtliche Hintergrund der biblischen Erretteridee untersucht und dargestellt wird. Die biblisch-theologische Untersuchung führte den Verf. zu dem Ergebnis, daß die biblische Erlösererwartung in unlösbarem Zusammenhang mit einer Weltzeitalterlehre und mit dem Mythos vom wiederkehrenden Urmenschen stehe, mit dem die neue paradiesische Welt in die Erscheinung tritt. Die Grundthese des religionsgeschichtlichen Teils lautet: Der Form der biblischen Errettererwartung liegt ein einheitliches mythisches Schema zugrunde (S. 1). Dieses ist überall da nachweisbar, wo die Vorstellung vom äonischen Weltprozeß ein wesentliches Moment der religiösen Weltanschauung ist. Die Gestalt des Soter steht in organischer Verbindung mit der Äonenlehre. Sie kann aber von der mythischen Gestalt des Urmenschen nicht getrennt werden, da dieser und der wiederkehrende Kosmos organisch zusammengehören. Urmensch und Erlöser sind polare Entsprechungen.

Der erste, kleinere Teil des Buches ist der Behandlung des Urmenschmythos gewidmet (S. 5—144). Am deutlichsten ist dieser Mythos in der jüdischen und christlichen Haggada bezeugt (S. 7—61). Danach ist der Urmensch Adam als ein vollkommenes, einzigartiges, unentweihtes, in Pracht, Größe und Schönheit erschaffenes Geschöpf Gottes aus Gottes Hand hervorgegangen, ist bekleidet gewesen mit Gerechtigkeit und Weisheit, teilhaftig der göttlichen Lichtnatur, zum Herrscher, Priester und Propheten bestimmt. Dieser

Adamgestalt entspricht der Christus, der als der zweite Adam der am Ende der Zeiten wiederkehrende Urmensch ist. Die Adamspekulation der jüdisch-christlichen Haggada hat ihre Vorstufen in der johanneischen Gnosis, bei Philo, in der Sophia der Weisheitsbücher, im 2. Gott des 3. Henochbuchs, kurz in der jüdischen Gnosis (S. 61—132). Dieser in der Endzeit wiederkehrende Urmensch ist Retter- und Erlösergestalt, der das Paradies wiederbringt und den Urstand wiederherstellt. Aber bereits in den atl Schriften trägt der Messias unverkennbar die Züge des wiederkehrenden Urmenschen und zwar nicht nur in der Gestalt des „Menschensohns" bei Daniel, sondern auch in der des Endzeitherrschers der alten Propheten (S. 142).

Der größere zweite Teil des Buches (S. 145—476) ist der Untersuchung des Sotermythos gewidmet. In diesem spiegelt sich der Anthroposmythos wider, so daß diese beiden Mythen eine geistige Einheit darstellen. Zunächst werden einige Vorfragen geklärt (S. 147—158), von denen die wichtigste die methodische Grundfrage nach der besonderen Art der biblischen Heilserwartung ist. Diese besteht darin, daß es sich bei ihr letztlich immer nur um Gottes Herrschaft handelt. Das ist ihre Substanz, alles andere ist akzidentell. Sie ist also durchaus sui generis. Der Offenbarungscharakter des biblischen Gottesgedankens, der ihren festen Untergrund bildet, läßt die Frage nach der Übernahme der Substanz gar nicht aufkommen. Anders liegt die Sache bei den einzelnen formgebenden Vorstellungen, die für die Eschatologie und Soteriologie konstitutiv sind. Diese können von außen her bewußt in das Denken und Sprechen herübergenommen worden sein. Hier hat die religionsgeschichtliche Forschung einzusetzen. Sie hat zu fragen, woher diese Formelemente, diese „Ideogramme" oder Deutezeichen für die letzten Sinngehalte stammen, die der biblische Glaube in seinen Dienst genommen hat. Man kann nicht einwenden, daß doch diese Formelemente der Bibel genuin sein könnten. Denn die mythische Errettergestalt und die mit ihr fest verbundenen mythischen Vorstellungen vom kommenden Heile sind nicht vom biblischen Gottesgedanken her zu verstehen. Im Mittelpunkt der Bibel steht ja nicht die kosmische Neuschöpfung, sondern der Glaube an das Wunder der inneren geistlichen Neuschöpfung durch den Geist Gottes. Wenn nun trotzdem dieser zentrale Glaubensgedanke in geprägt mythischer Formung erscheint, so kann es sich nur um den Versuch handeln, in Ideogrammen (die nachweisbar fremdes Kulturgut darstellen) das Unsagbare zu sagen. An die Erörterung der Vorfragen schließt sich ein Kapitel über die Weltzeitalterlehren (S. 158—180). In der biblischen Eschatologie ist ja die Soter-Gestalt fest verbunden mit der Idee der Wiederkehr der Urzeit in der Endzeit durch Neuschöpfung der Welt. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß die Bibel nur eine absolute Eschatologie kennt, während die Idee der in gleichmäßigem Rhythmus sich ablösenden Äonen ihr fremd ist. Der Überblick über die verschiedenen Weltzeitalterlehren ergibt, daß nur die echte iranische Eschatologie nicht kreisläufig-äonisch ist. Sie steht aber in fundamentalem Gegensatz zu der biblischen dadurch, daß sie das Motiv der Wiederkehr der Urzeit in der Endzeit im Sinn der Ablösung des alten der Sünde und damit dem Untergang verfallenen Äons durch die völlige Neuschöpfung der Welt nicht kennt. Nach der iranischen Lehre steht am Ende nicht das Vergehen der Welt und der neue Kosmos, sondern die Vollendung der körperlichen Welt durch die Aufhebung des Ur-Dualismus von Gut und Böse. In einem weiteren Kapitel erörtert St. das Problem des Urmenschen und des mit ihm identischen Urkönigs (S. 180—217). Dabei kommt er zu dem Resultat, daß sich im Parsismus keine Entsprechung zur biblischen Urmensch-Erlösergestalt findet. Der gnostische Urmensch Gayomart hat mit der biblischen Erzählung vom Urmenschen, dem Geschöpf Gottes und natürlichen Stammvater der Menschen, der die Sünde in die Welt bringt, nichts zu tun. Die Gestalt des Yima, mit der das Motiv der paradiesischen Zeit und Herrschaft verbunden erscheint, ist ein Fremdkörper in der iranischen Kosmologie und Eschatologie; sie muß als vorzarathuštrisch angesehen werden. Dagegen findet sich im sumerisch-akkadischen und im babylonischen Kulturkreis eine Urmenschgestalt, die in Entsprechung zur Sotergestalt steht, sie ist aber verbunden mit der hier geltenden Äonenlehre. Als Ergebnis dieses Kapitels stellt St. fest, daß eine genaue Parallele zur biblischen Vorstellung vom Urmenschen und Urkönig nicht nachweisbar ist — nur disparate Elemente einer solchen sind nachweisbar —, aber vermutet werden darf, da die Überlieferung der Bibel einen solchen Urmenschmythos voraussetze (!). Die endzeitliche Entsprechung des Urmenschen und Urkönigs ist der Soter. Darum läßt St. eine Erörterung über „die göttlichen und menschlichen Heilandsgestalten" folgen (S. 217—294). In Ägypten und im mesopotamischen Kulturkreis ist seit Urzeiten die Vorstellung lebendig, daß der König der Sohn Gottes und prädestinierte Weltherrscher ist, ausgestattet mit Weisheit und priesterlicher Würde. Er gilt als der Retter oder Heiland, der Beginn seiner Herrschaft ist Zeitenwende, seine Epiphanie führt die Segenszeit herauf. Seine Prädikationen entsprechen also denen des Urmenschen. Dagegen hat der biblische Endzeitmythos, in dessen Mittelpunkt der wiederkehrende Paradieskönig oder Urmensch steht, keine iranische Entsprechung, wohl aber steht er in Beziehung zu dem vorzarathuštrischen Yima-Yama-Mythos, der nach Indien weist. Der biblische Soter-Mythos ist älter als die Zarathuštra-Religion und ohne nachweisbare geschichtliche Beziehung zu ihr. Die Lehre Zarathuštras weiß von vielen Saošyants an Stelle eines Soter und hat die Vorstellung von der Heraufführung des Vollendungszustandes der Welt durch einen ethischen Prozeß statt der biblischen Idee der Neuschöpfung des Kosmos. Die Gestalt des Mithra hat keinen Einfluß auf die biblische Erretterwartung ausgeübt. Es darf vermutet werden, daß die indische Weltzeitalterlehre mit ihrem Grundgedanken der Wiederkehr des Urzeitlich-Vollkommenen im äonischen Wandel der Zeit in Beziehung zur altorientalischen Weltzeitalterlehre steht. Daraus ergibt sich von selbst die Frage, ob nicht hier Heilbringergestalten als Organe der Neuschöpfung im wiederkehrenden krta-yuga (goldenen Zeitalter) eine entscheidende Rolle spielen. St. untersucht unter diesem Gesichtspunkt die Gestalten des Urkönigs Yima, des Kalki, des Vishnu-Krishna und des Budda-Maitreya. Die Ergebnisse sind aber sehr unbestimmt und unsicher. Von der Kalki-Gestalt z. B. sagt er, daß sie die spezifisch indische Ausformung der mit der Weltzeitalterlehre verbundenen Soter-Erwartung sei. Aber mehr als das Grundschema, der Gedanke der Heraufführung des goldenen Zeitalters durch einen persönlichen, von göttlichen Kräften erfüllten Helden von königlicher Macht und Würde, verbinde Kalki nicht mit dem biblischen Soter und seinen Entsprechungen in der altorientalischen Zeitalterlehre. Das folgende Kapitel trägt die Überschrift: „Das große Mysterium" (S. 294—405). Darin werden die einzelnen mythischen Motive untersucht, welche mit den aufgewiesenen Rettergestalten verbunden sind und ihr eigentliches Wesen darstellen. Dabei bildet die biblische Christologie den Ausgangspunkt. Es handelt sich um folgende Motive: Geistesausrüstung, Geisteserzeugung, Geburt von der Jungfrau, göttliche Mutter und göttliches Kind. Diesen geht nun St. nach; er betont dabei nachdrücklich, daß religionsgeschichtliche Entsprechungen zu den genannten biblischen Sotermotiven nur insofern Wert haben, als sie in Verbindung mit dem Zeitalter- und Soter-Mythos stehen. Dieses Kapitel ist deswegen besonders interessant und wertvoll, weil St. hier manche sehr gewagte religionsgeschichtliche Konstruktionen treffend kritisiert und abweist, die in manchen Kreisen großen Eindruck gemacht haben. Seine eigenen Auffassungen kann ich nur kurz andeuten. Das Wunder der Geistausrüstung und Geisterzeugung des Erlösers beruht auf den ägyptischen Kraft- und Geistanschauungen, hat aber auch gewisse Entsprechungen im akkadischen Gebiet. Die Vorstellung, daß der Gottkönig-Soter der Sohn der Muttergöttin oder ihrer irdischen Repräsentantin ist, findet sich in Ägypten wie im sumerisch-akkadischen Kulturgebiet. Ihre biblische Entsprechung hat sie in Is 7, Mich 5 und Apk 12. Verschieden von ihr ist das Motiv der Geburt von der Jungfrau im Sinn des N. T. Die Geburt des Heilandes Jesus Christus aus der jungfräulich gebliebenen (d. h. unberührten) Maria liegt auf einer anderen Ebene als die außerchristliche Vorstellung von der Muttergöttin, bei der das Prädikat „Jungfrau" die Fruchtbarkeit zum Ausdruck bringt. Für die ntl Vorstellung sind keine Parallelen

*

nachgewiesen. Die biblische Gestalt des göttlichen Kindes hat als mythischen Hintergrund die Idee des Gottkönigs als des Weltherrn und Bringers des neuen Äons. Ein weiteres Kapitel behandelt die Frage nach dem leidenden Erlöser (S. 406—421). Diese Gestalt ist nach St. dem Judentum zur Zeit Christi bekannt. Eine Entsprechung im strengen Sinn hat sie aber außerhalb der Bibel nicht, da das Heil und der sie vermittelnde Heiland der Bibel auf einer anderen Ebene liegen als die eschatologische Soteriologie der Hochreligionen in ihrer Umwelt. Doch darf man von einer Stilisierung der prophetischen Glaubensaussage von Is 53 nach dem Vorbild der im Tamuz-Bel-Marduk-Kultus rezitierten Litaneien sprechen. Es ist aber wohl zu beachten, daß der Bel-Marduk-Mythos eine magische Sühneauffassung enthält, während Is 53 eine ethische vertritt. Das letzte Kapitel ist dem Problem des „Menschensohns" gewidmet (S. 421—476). Der „Mensch" ist als vorweltliches Wesen, das der verborgenen Welt Gottes von Ewigkeit her und in alle Ewigkeit zugehört, grundsätzlich geschieden von den verschiedenen geschichtsgebundenen Messiasgestalten der biblischen und außerbiblischen Christologie. Er ist aber im Raume der Bibel zu den verschiedenen Christusgestalten in Beziehung gesetzt worden, zum wiederkehrenden Paradieseskönig, zum Urmenschen, zum prophetischen und zum leidenden Knecht Gottes und zum Christus Jesus, in dem die Sünderliebe Gottes in die Welt eingetreten ist. Die uns überlieferte Menschensohn-Gestalt ist also synkretistischer Art: mythische Motive, die am biblischen Messias haften, sind mit der artfremden mythischen Vorstellung von einem himmlischen Wesen, das von Ewigkeit bei Gott weilt, verschmolzen worden. Woher stammt diese geheimnisvolle himmlische Gestalt? Die Antwort St.s lautet (im Anschluß an Rudolf Otto): Der „Mensch" ist die fravaši (geistiges Urwesen) des vollkommenen Gerechten (d. h. des letzten Saošyant) der Religion Zarathuštras.

Diese Inhaltsübersicht gibt nur ein schwaches Bild von der Fülle von Fragen, die in dem Buch erörtert werden, und von der Reichhaltigkeit des Stoffes, der darin verarbeitet ist. Die Schrift ist auf alle Fälle ein sehr bedeutsamer und wertvoller Beitrag zu dem heißumstrittenen Problem der biblischen Christologie und eröffnet tiefe Einsichten in die Eigenart der biblischen Erlösererwartung. Sympathisch berührt 1. der grundsätzliche Standpunkt des Verf., daß die letzte Entscheidung über den religiösen Gehalt der Bibel nicht bei der Religionsgeschichte, sondern bei der biblischen Theologie liege (vgl. S. 362 A. 1) und 2. die wiederholte scharfe Betonung, daß nur die Ausdrucksformen, nicht aber der Wesensgehalt der biblischen Erlösungslehre aus fremden religiösen Weltanschauungen stammen.

Hat der Verf. seine Hauptthese bewiesen? Man kann diese Frage als biblischer Theologe und als Religionshistoriker stellen.

Der Theologe wird fragen müssen: Sind die Hoheitsprädikate des biblischen Christus, die mit der Soter-Gestalt der altorientalischen religiösen Weltanschauung in Zusammenhang stehen, wirklich nur formale Elemente des biblischen Heilsglaubens? St. unterscheidet scharf zwischen der Substanz der biblischen Erlöserhoffnung und ihren (mythischen) Ausdrucksformen. Die Substanz ist die erlösende Sünderliebe Gottes, die durch das Wort und Werk des einzigen Sohnes die Gemeinde der Gotteskinder aus aller Welt schafft. Diese Hoffnung spricht die Bibel in den Ausdrucksformen des uralten Soter- und Urmenschmythos aus, d. h. sie gibt ihrem Christus alle Hoheitsprädikate, die am Urmenschen und seiner Entsprechung, dem Gottkönige und dem wiederkehrenden Paradiesesherrscher, hafteten. In nackten Worten heißt das: Die Prädikate, die den biblischen Erlöser als ein mit menschlich-irdischen Maßstäben nicht zu messendes Wesen, als den wesenhaften Gottessohn charakterisieren, sind mythische Aussagen, bilden den „Christusmythos", wie man heute sagt. Sie bilden nur die Form, die nicht dogmatisiert werden darf, nicht die Sache, die allein Gegenstand des Glaubens ist. Sie bringen nur in der Sprache der Zeit und Umwelt das unergründliche Geheimnis des Menschen Jesus, mit dessen Wort und Werk die Ewigkeit angebrochen ist, zum Ausdruck (vgl. St.s eigene Zusammenfassung der Ergebnisse seines Buches in der Zeitschr. f. Th. u. K. 1938, 109—117). Ist diese Unterscheidung zwischen Inhalt und Form des biblischen Erlöserglaubens richtig, d. h. betrachtet das N. T. selber die Hoheitsprädikate, die es Christus beilegt, nur als mythische Ausdrucksformen? Das wird doch St. kaum behaupten wollen. Wie kann er aber dann schreiben, daß wir von dem Christus Gottes mit den Aposteln bekennen: „vere Deus et vere homo"? (a. a. O. S. 117).

Der Religionshistoriker muß die doppelte Frage stellen: 1. Ist es St. gelungen, die altorientalische Erlösererwartung in ihren wesentlichen Grundzügen sicher zu rekonstruieren? 2. Ist diese (d. h. der Mythos vom wiederkehrenden Soter in Verbindung mit der Weltzeitalterlehre) der Hintergrund aller biblischen Aussagen über das zukünftige Heil und den Heilbringer? Eine eingehende Nachprüfung der Darlegungen von St. ist hier nicht möglich. Sie kann übrigens nur von den Fachmännern geleistet werden, in deren Gebiete die Forschungen St.s übergreifen mußten (Ägyptologie, Iranistik, Indologie usw.). Aber einzelne schwache Punkte wird auch der nichtfachmännische Leser unschwer entdecken, z. B. das sehr späte Material für die Rekonstruktion des Urmenschmythos, das Fehlen einer genauen außerbiblischen Parallele zur biblischen Vorstellung vom Urmenschen und Urkönig. Man kann sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß der aus der Bibel gewonnene Erlöser-„Mythos" in gewisse außerbiblische Vorstellungen hineingelesen wird. So scheint mir die Einwirkung der altorientalischen Weltanschauung in dem vom Verf. angenommenen Ausmaß nicht erwiesen zu sein. Gewiß sind auffällige Parallelen zwischen der biblischen und altorientalischen Erlöserhoffnung vorhanden und auch Einflüsse dieser auf jene anzunehmen. Darum mußte einmal der Versuch gemacht werden, den St. unternommen hat. Wenn er auch noch zu keinem endgültigen Resultat geführt hat, so dürfen wir doch dem Verf. für seine mühevolle Arbeit danken, die manche wertvolle Ergebnisse gebracht hat.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Dold, Alban, Dr. h. c., Benediktiner der Erzabtei Beuron, **Neue St. Galler vorhieronymianische Propheten-Fragmente** der St. Galler Sammelhandschrift 1398 b zugehörig. [Texte und Arbeiten, hrsg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt., Heft 31.] Beuron i. Hohenzollern, Druck und Verlag Beuroner Kunstverlag, 1940 (VIII, 88 S. 8°). M. 6.50.

Bereits 1923 hat D. in den „Texten und Arbeiten" (Heft 7—9) als Anhang zu den Konstanzer altlateinischen Propheten- und Evangelienbruchstücken vorhieronymianische Prophetentexte der Fragmenta Sangallensia (= FrS) veröffentlicht. Manche Lücken ließen D. keine Ruhe; so begab er sich wieder auf die Suche und sein ausgezeichneter Spürsinn ließ ihn aus alten Kodizes der St. Galler Stiftsbibliothek neue Fragmente herauslösen, die als Deckelverklebematerial und Falzverstärkungsstreifen Verwendung gefunden hatten.

Zunächst bringt D. eine Einführung mit Fundbericht (S. 1—6). Dann werden die Probleme der Überlieferungsgeschichte behandelt (S. 7—21). Hier wird man die Bedenken über die Anordnung der biblischen Bücher, die jetzt A. Allgeier in seinem Bericht „Die Konstanzer altlateinische Prophetenhandschrift" in: Jahresbericht der Görresgesellschaft 1939 (Köln 1940) 81—86 gegen D. vorbringt, teilen. Auch die These von D., daß die FrS aus einer nach Const „durchkorrigierten" Hs stammen, ist im Sinne Allgeiers (a. a. O. S. 86—88) zu modifizieren. Weiter folgt als Hauptteil die Aufführung der neuen Texte aus Ez, Dan, Os, Am, Hab und Soph mit einer eingehenden Bewertung im Rahmen der übrigen altlateinischen Textzeugen, wie sie in so umfassender Weise nur in Beuron an Hand des „Denkapparates" vorgenommen werden kann (S. 22—76). Als Anhang ist die Veröffentlichung eines neuen Winitharfragmentes mit liturgischen Texten und einiger

Irischen Isidorfragmente des 7. Jahrh. beigegeben (S. 77—88). Schließlich vermitteln vier Lichtdrucktafeln ein gutes Schriftbild der mitgeteilten Fragmente.

Für die LXX sind die veröffentlichten Texte besonders wertvoll, weil sie einen alten vorhexaplarischen Text bieten; so fehlen z. B. die hexaplarischen Zusätze Ez 35, 5. 11; Dan 8, 2. 5 und Soph 1, 3; an der zuletzt genannten Stelle sind die FrS mit W^{c} 130—311 Ach Cypr. die wenigen Zeugen für den alten LXX-Text. An verschiedenen Stellen stützen sie Sonderlesarten von B, z. B. Ez 24, 18. 24.

Einige kritische Bemerkungen: Zu verschiedenen Stellen aus Am und Os sind die Texte des Jul(ian von) E(clanum) zu Unrecht als altlateinische Belege herangezogen (S. 61. 64. 65); der Bibeltext des Kommentars zu den Propheten Os, Joel und Am (unter dem Namen Rufins, PL 21, 959—1104) stammt aus der Vulgata. — S. 33: Tyc *qui adpropinquat venire* Ez 36, 8 ist nur scheinbar „weniger genaue Übersetzung" der LXX *οτι ελπιζουσιν του ελθειν* als FrS *quia sperant venire*; Tyc (leicht in *qui⟨a⟩ adpropinqua⟨n⟩t venire* zu verbessern) ist vielmehr der einzige Zeuge für den richtigen LXX-Text *οτι εγγιζουσιν του ελθειν*, den Rahlfs im Anschluß an Grabe in seine Ausgabe aufnahm (als Konjektur, ohne Tyc zu nennen!). — S. 57: Dan 14, 14 *cribraverunt* ist eine wichtige Lesart, weil sie *κατεσησαν* stützt. — S. 61: Os 10, 5 *vitulos* = *vitulo*. — S. 62: Os 10, 14 *Salmana* stand wohl bereits in der griech. Vorlage des Altlateiners (= *σαλμανα* 51^{c} 407 Ach Arm Cyrill Theodor Theodoret); *delebuntur* (= *αφανισθησεται* lukianische Lesart) ist kaum zu ergänzen, da auch sonst die FrS keinen lukianischen Einfluß zeigen. — S. 68: Hab 2, 8 *civitates* = *civitatis*. — S. 68: Hab 3, 1 *incipit* ist sicherlich unrichtig ergänzt; entweder haben die FrS *cum cantico* gelesen oder den Passus ausgelassen. — S. 72: Hab 3, 13 *inimicorum* ist innerlateinischer Fehler von *iniquorum* (auch sonst zu belegen, z. B. Mal 4, 3 Tert. de carnis res. 31). — S. 72: Hab 3, 14 *gentes* ist ein wichtiger Zusatz (nur noch in den Cantica-Texten); *oras suas* ist sicherlich aus *lora sua* verderbt. — S. 74: Hab 3, 17 *ex sanatione sua* ist eine äußerst wertvolle Lesart, weil sie *εξ ιασεως αυτων* sichert (Rahlfs nimmt zu Unrecht Oda 4, 17 *εξιλασεως αυτων* in den Text auf). — S. 73: Hab 3, 19 *inpones* ist wohl Druckfehler für *inponet* (vgl. S. 74). — S. 74: Hab 3, 19 *in claritatem ipsius* ist eine bemerkenswerte Variante, die bis jetzt nur in den altlateinischen Cantica-Texten und in der achmimischen Version belegt ist. A. Baumstark (Oriens Christ. 3. S. 6. Bd. [1931] 163—181) sieht in dem oben genannten *gentes* und hier aramäischen Einfluß.

Wohl sind es nur Fragmente, die D. uns vorlegt; aber für die textkritische Forschung ist jeder Vers, ja jedes Wort wertvoll, wie die genannten Beispiele deutlich zeigen. Deshalb danken wir dem glücklichen Entdecker dieser neuen Fragmente für seine Schrift, die wiederum ein Zeugnis des Fleißes und der Gelehrsamkeit des Beuroner Forschers ist. Unser Dank ist besonders herzlich, weil D. auch keine Mühe und Schwierigkeit scheute, seine Funde schnell zu veröffentlichen, und sogar eigenhändig den Satz vollendete, als die Männer der Druckerei im Herbst 1939 zu den Waffen eilten.

Braunsberg (Ostpr.) J. Ziegler.

Braun, F.-M., O.P., **Le Linceul de Turin et l'Evangile de S. Jean.** Etude de critique et d'exégèse. Tournai-Paris, Casterman, 1939 (69 S. 8°).

Der Streit um das Grablinnen von Turin scheint neu aufzuleben. Wie der im Mai vorigen Jahres in Turin abgehaltene Nationalkongreß für das Studium des Turiner Grablinnens zeigte, wächst die Zahl der Anhänger. Das ruft auch die Gegner der Echtheit wieder mehr und mehr auf den Plan. Mit einem bloßen Schweigen ist es nicht mehr getan. Der Ansatzpunkte für Zweifel und Bedenken gibt es noch genug. Besondere Schwierigkeit macht die Erklärung des Berichtes, den das Johannesevangelium über das Begräbnis Jesu enthält. Damit beschäftigt sich das vorliegende Schriftchen, das — wenn auch unausgesprochen — das Ziel hat, die Unechtheit des Turiner Grablinnens darzutun.

Br. wendet sich vor allem gegen Vignon und dessen bekannte Darlegungen (vgl. Theol. Rev. 38 [1939] 1 ff.). In gründlicher und ausführlicher Textkritik verteidigt er mit Geschick und Entschiedenheit die bisher von den meisten Exegeten festgehaltene traditionelle Auffassung. Danach wäre das Begräbnis Jesu ein vollständiges und abschließendes gewesen. Man hätte den Leichnam gewaschen und mit Tüchern eng eingeschnürt, wie wir es aus dem Lazarusbericht wissen. Das Gesicht sei mit dem Sudarium verdeckt worden, das mit dem bei den Synoptikern genannten Sindon nicht identifiziert werden dürfe. Letzteres sei vielmehr unter den von Johannes erwähnten *ὀθόνια* mit einbegriffen. Die Tücher seien vorher mit Myrrhe und Aloe behandelt. Unter Aloe sei ein aromatisches Puder und nicht ein Vorbeugungsmittel gegen Verwesung zu verstehen. Mit dieser Deutung sucht Br. auch den synoptischen Bericht, der zunächst die Annahme eines provisorischen Begräbnisses nahezulegen scheint, in Einklang zu bringen. Das Schlußkapitel weist auf Bedenken hin, die von historischer und medizinischer Seite gegen die Echtheit des Grablinnens erhoben werden. In einem nicht paginierten Anhang berichtet Br. von dem Erklärungsversuch eines kürzlich verstorbenen Mitgliedes der Société nationale des Beaux-Arts, der durch Experiment an einer Büste dem Antlitz des Turiner Grablinnens ähnliche Abdrücke erzielte.

Die Ausführungen Br.s sind sehr beachtlich, wenn auch nicht in allem überzeugend. So gesteht er selbst (S. 42), daß z. B. in der Frage des Sudariums auch eine andere Deutung möglich ist. Das gilt besonders für den synoptischen Bericht. Das zeigt die Warnung des Verf.: „Si nous cherchions à en tirer davantage, prenons-y garde, nous dresserions l'une contre l'autre la tradition joannique contre la tradition synoptique, au risque de compromettre leur autorité sacrée" (S. 62). Diese Gefahr besteht freilich nur, wenn man für die eigene Deutung die biblische Autorität beansprucht. Immerhin scheint Br. die Theorie und Auffassung Vignons erschüttert zu haben. Aber dieselbe ist auf dem Turiner Kongreß von der Mehrzahl der Anhänger bereits aufgegeben worden (S. 47 f. mit Hinweis auf Oss. Rom., 16. Juni 1939; ebd. wird berichtet, daß einzelne Verteidiger der Echtheit sogar ein abschließendes Begräbnis annehmen). Damit scheint die Sache des Grablinnens also noch nicht endgültig verloren. Es bestehen freilich große Schwierigkeiten. Die Frage kann niemals sein: Ist das Grablinnen echt oder das Johannesevangelium? Das wird auch nie die Meinung der Anhänger sein. Es kann sich nur darum handeln: Wie ist — die Echtheit des Grablinnens einmal vorausgesetzt — beides miteinander in Einklang zu bringen? Ob das gelingt, steht freilich noch dahin. Vorläufig wird man von beiden Seiten sich bemühen müssen, sine ira et studio der Wahrheit zu dienen. Eine Reihe Untersuchungen sind schon angestellt. Aber dieselben geben noch keine letzte Gewißheit. Es werden daher weitere entscheidende Untersuchungen chemischer und radioaktiver Art notwendig sein zum Nachweis der Echtheit. Denn wie A. Vaccari im Oss. Rom. vom 15./16. Mai 1939 gut bemerkt, genügt die Exegese allein nicht, um die Frage der Echtheit zu lösen. Ist das Grablinnen echt, bleibt deshalb die Hl. Schrift und ihre Autorität unerschüttert. Erweist es sich als unecht, so wird anderseits deshalb der katholische Glaube nicht untergehen. Möge bald die endgültige Klärung erfolgen!

Münster (Westf.) Friedrich Sühling.

Vollmer, Hans, **Neue Forschungen und Texte zur Geschichte der deutschen Bibel.** Hrsg. in Gemeinschaft mit Kurt Beckey und Erich Zimmermann. Mit 4 Bildtafeln und 4 Initialen. [Bibel und deutsche Kultur. Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg, Band IX. Neue Folge der „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters". Der Gesamtfolge Band XIII.] Potsdam, Akad. Verlagsanstalt Athenaion, 1939 (VIII, 76*, 237 S. gr. 8°).

Hans Vollmer druckt S. 1*—44* die vollständige Hamburger Hs in scrinio 142 aus dem 14. Jahrhundert ab. Sie enthält Ps 1—76 nach der Zählung der Vulgata (mit einer Lücke: 71, 7—73, 2a). Er läßt Bemerkungen und Vergleiche mit anderen Hss folgen. Unter dem Text bringt er hauptsächlich Verbesserungsvorschläge, ohne die er nicht glaubt auskommen zu können. — S. 45*—57* macht er Bemerkungen zu dem deutschen „Evangeliarium" des Franziskaners Johann Bischoff (um 1400), um dann einige Proben daraus zu geben.

S. 58*—76* handelt Erich Zimmermann über „Zwei deutsche Evangelienhandschriften": über die Hamburger Hs cod. theol. 2009b und die Leipziger Ms. 35, die auf einen sonst unbekannten Rechtswahrer Nicolaus Straub aus Hall (?) zurückgeht.

Den Hauptteil des Bandes bildet „Die älteste niederdeutsche Übertragung des Lutherschen Neuen Testaments (September 1522): Dat nyge Testament tho dude" von einem unbekannten Verfasser. Kurt Beckey liefert als ersten Teil die vier Evangelien mit Anmerkungen und einem Nachwort: „Vorläufige Einführung in das Verständnis von Text und Neuausgabe". Wenn hier eine neue Seitenzählung vorgenommen wird (1—236), so deshalb, um den Zusammenhang mit dem zweiten Teil, der im nächsten Band abgedruckt werden soll, herzustellen.

Die vier Tafeln geben wieder: 1. S. 30/31 der Psalmen-Übersetzung, 2. Bl. 53r des Bischoffschen Evangeliariums, 3. den Schluß der Straubschen Übersetzung mit der eigenhändigen Unterschrift des Verfassers, 4. Titelblatt und Beginn der Vorrede des niederdeutschen Testaments.

Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen und Fragen zu der Psalmenübersetzung.

In Ps 18,11 (*dulciora super mel et favum*) druckt der Herausgeber „*suzir dan daz honich vnde favus*". Nach S. 34* soll in der Hs stehen: „. . . *vnd daz blut*". Mag *blut* auch ein Fehler sein — ich hätte ihn gelassen. In dem Bibelwort aus der Vulgata, das Mephistopheles dem Schüler ins Stammbuch schreibt, steckt auch ein Fehler (*Deus* statt *dii*) — es fällt aber mit Recht keiner Faust-Ausgabe ein, den Fehler zu berichtigen. Und woher wissen wir, daß unser Übersetzer *blut* nicht selbst mit Absicht niedergeschrieben hat? Vollmer meint, es sei „verlesen" aus *vlade*. Das möchte ich bezweifeln. Die Wörter sind doch zu unähnlich. Ist es nicht denkbar, daß der Übersetzer mit *favus* nichts anzufangen wußte und nach einem anderen süßen Gegenstand neben „Honig" suchte? Der Volksmund redet heute noch vom „süßen Blut". — Ist es notwendig, in 17,35. 40; 45,8 *wege* für *praelium* oder *bellum* in *wige* zu ändern, während 75,4 das gleichbedeutende *wech* unangetastet ist und *deite* wie *diete* für *gentes* nebeneinanderstehen? — Zu 19,4 sagt die Anmerkung, daß die Vulgata für *wiz pingue* habe. Das *wiz* scheint also angezweifelt zu werden. Sollte nicht *veiz* dafür zu lesen sein? Vgl. 21,30 *de veizin* (geändert aus *verzin)* für *pingues* und 22,5 *Dv hast veiz gemacht* für *impinguasti*. — S. 34* führt er einige Stellen an, wo lateinische Gleichwörter durch denselben deutschen Ausdruck wiedergegeben werden. Dadurch falle „eine gewisse Armut des Ausdrucks" auf, und der Parallelismus der Glieder werde so beeinträchtigt. Vielleicht hätte er hinzufügen können 1,1, wo für *in consilio* und *in via* beidemal *in dem wege* steht. Hier dürfte es freilich weniger Armut sein als Unaufmerksamkeit.

Für die Deutschkunde mag die Ausbeute aus der Psalmenübersetzung beträchtlich sein, soweit ich mir ein Urteil erlauben darf. Eine andere Frage ist die, was sich die Leser einer solchen Hs haben denken können. Z. B. wenn sie lasen (9,12): *kundiget synen vliz vnder de deite.*

Der beigegebene neunte Bericht des Deutschen Bibel-Archivs Hamburg enthält noch „Legenden aus deutschen Historienbibeln des Mittelalters", die der Leiter, Hans Vollmer, frei nacherzählt hat. Der Bericht spricht u. a. die Hoffnung aus, man möge zur klaren Erkenntnis kommen, „daß unser Volk seine Sprache, sein Schrifttum und seine Kunst an der Bibel geschult und aus ihr befruchtet hat".

Breslau. Alfons Schulz.

Haller, Johannes, **Das Papsttum.** Idee und Wirklichkeit. Zweiter Band. Erste Hälfte: Der Aufbau. Zweite Hälfte: Die Vollendung. Stuttgart, Cotta, 1937 und 1939 (X, 485 S.; X, 603 S. gr. 8°). Geh. M. 12 and M. 14; geb. M. 15.50 und M. 17.50.

Der zweite Band von Hallers großem Werk über das Papsttum ist in zwei Hälften erschienen; der erste Halbband behandelt die Geschichte des Papsttums vom Ausgang des achten Jahrh. bis zum Ende des Investiturstreites, der zweite führt die Darstellung weiter bis zum Tode Innocenz' III, dessen Zeitalter „den Höhepunkt der kirchlichen Entwicklung des Abendlandes" (II, 2, 440) bedeutet. Dem zweiten Halbband sind auf Seite 449—601 „Nachweise und Erläuterungen" zum ganzen zweiten Band beigegeben; sie sind von besonderer Wichtigkeit, denn sie geben Aufschluß über die Quellen, auf die sich die Darstellung stützt, und deren Bewertung, sie bringen eine oft temperamentvolle Beurteilung und Polemik mit der einschlägigen Literatur und begründen in teilweise eingehender Auseinandersetzung mit den Gegnern schon früher von ihm vertretene und nun wiederholte Auffassungen, wie zum Beispiel bezüglich des „höchsten Angebotes" Kaiser Heinrichs VI an die Kurie.

Was in dieser Zeitschrift (34 [1935] 385 ff.) zur allgemeinen Charakteristik des ersten Bandes gesagt wurde, trifft auch für den zweiten Band zu. Allerdings macht es das Quellenmaterial, das für die nunmehr behandelten Abschnitte der Geschichte des Papsttums in unvergleichlich reicherem Ausmaß zur Verfügung steht und daher die Tatbestände in höherem Maße sicherstellt, unmöglich, mit der gleichen Skepsis und bedingungslosen Ablehnung gegenüber der Tradition zu verfahren, wie es bezüglich der Anfänge und der Entwicklung des Papsttums in den ersten Jahrhunderten geschehen ist. Aber geblieben ist die unverhohlene Abneigung gegen die Institution des Papsttums und die Inhaber der päpstlichen Würde; sie führt dazu, daß gern abträglichen Nachrichten der Quellen die größere Glaubwürdigkeit beigemessen und der Vorzug gegeben wird; sie läßt gelegentlich in die Darstellung unsachliche und unrichtige Bemerkungen einfließen, wie die von dem „bilderanbetenden Rom" (II 1, 2). Diese durchaus ablehnende Einstellung hat zur Folge, daß sich immer wieder das Bestreben zeigt, eine weitgehende Umwertung der von der bisherigen Forschung vertretenen Bedeutung einzelner Päpste, ihres Charakters und der Beweggründe ihres Handelns zur Anerkennung zu bringen. Als Beleg sei etwa Nikolaus I angeführt, mit dem sich schon in gleichem Sinn das im Jahre 1935 erschienene Werk Hallers, „Nikolaus I und Pseudoisidor" beschäftigt hatte, obgleich damals schon gegründete Bedenken gegen die Unterbewertung dieses Papstes laut wurden. Das gleiche gilt auch von Alexander III; wie sehr Hallers Beurteilung dieses Papstes von der bisher allgemein üblichen abweicht, mag man daraus entnehmen, daß von dem großen dreibändigen Werk des protestantischen Kirchenhistorikers Hermann Reuter gesagt wird, es sei durch eine bis zur Verblendung gehende Parteinahme für Alexander entstellt (II 2, 558).

Mit derartigen absprechenden Urteilen über die bisherige Forschung ist auch sonst H. keineswegs sparsam. Ihnen steht gegenüber die jede andere Meinung ausschließende Entschiedenheit und Selbstsicherheit, mit der die eigene Auffassung vertreten wird, auch wenn die Dinge durchaus noch nicht hinreichend geklärt sind und andere Meinungen ihr gutes Recht behalten; genannt seien etwa die Umstände der Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen oder das Papstwahldekret von 1059. H. nimmt einmal Gelegenheit (II 2, 576), den gegen ihn erhobenen Vorwurf des „Überspitzens" energisch zurückzuweisen; aber was ist es anders, wenn z. B. vom ersten Kreuzzug als „vollendeter Germanisierung der Kirche, der römischen Kirche vor allem" gesprochen wird? Es sei aber nicht verschwiegen, daß gelegentlich H. sich nicht mit solcher Bestimmtheit äußert, so in den interessanten Ausführungen über die Ahnen Gregors VII (II 2, 500 f.); danach wäre er mit den Tuskulanern verwandt, und seine Ahnenreihe würde über Marozia und Walrada bis auf Karl den Großen hinaufreichen; darin nun, daß Walrada zu den Vorfahren Gregors VII gehört, wird die Erklärung dafür gesucht, daß dieser nicht, wie es nahe gelegen hätte, die Briefe Nikolaus' I benützt hat, da dieser Walrada mit dem Bann belegt hatte.

Der Haupteinwand aber, der gegen Hallers Darstellung zu erheben ist, ist dieser, daß die Päpste als Persönlichkeiten geschildert werden, deren Handeln lediglich von politischen Gesichtspunkten und dem Streben nach Macht bestimmt ist, und die ihre Ziele mit oft recht weltlichen Mitteln zu erreichen suchen. Demgegenüber werden religiöse Gesichtspunkte und Beweggründe bei ihrem Wirken und ihren Maßnahmen kaum angenommen und anerkannt. Daß eine solche Betrachtungsweise höchst einseitig ist und dem Papsttum nicht gerecht wird, liegt auf der Hand, sie vermag auch nicht, den Fortbestand des Papsttums und seine wachsende Bedeutung trotz aller Krisen und Katastrophen zu erklären. Haller freilich meint angesichts dessen, daß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts „das Papsttum trotz stärkster äußerer Verleugnung seiner Idee sich behauptet hat" (II 1, 222): „Hier so wenig wie sonst ist ein Wunder geschehen, hier wie überall ist es auf natürliche Weise zugegangen", und weist auf den von den Germanen geschaffenen Petrusglauben hin, der alles erkläre. Aber eine solche Erklärung ist unzureichend, ganz abgesehen davon, daß, wie schon in den Besprechungen des ersten Bandes von verschiedenen Seiten ausgeführt worden ist, die Bedeutung der Verehrung Petri bei den Germanen als des Himmelspförtners stark überschätzt wird.

Die Bedeutung und anregende Wirkung von Hallers Papstwerk wird niemand leugnen wollen. Sicher ist aber auch, daß es seiner konsequenten Einseitigkeit wegen kein zutreffendes Bild von Idee und Wirklichkeit des Papsttums vermittelt.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Rózycki, Ignaz, **Doctrina Petri Abaelardi de Trinitate.** [Studia Gnesnensia XVII a/b.] Vol. I: De cognoscibilitate Dei. Posen, Wojciecha, 1938 (96 S. 8°). — Vol. II: De mysterio SS. Trinitatis. Posen 1939 (207 S. 8°).

I. Nach R.s Untersuchung erklärt Abaelard mit polemischer Zuspitzung gegenüber den von ihm sogenannten Pseudodialektikern eine vollkommene Erkenntnis des göttlichen Wesens auf Erden für unmöglich. Die „homines discreti" erkennen aber mit Sicherheit, wenn auch nur unvollkommen, Gottes Dasein und Wesensattribute, so seine Einheit, Macht, bzw. Allmacht, Weisheit, Güte, Ewigkeit. Discretus besagt dabei nach R. soviel wie „scientiae rationalis peritus" (I, S. 50) oder „in occultis causis rerum investigandis peritus" (I, S. 52). Hinsichtlich der Erkennbarkeit der Trinität stellt R. bei Ab. eine wenn auch nicht ausgesprochene, so doch tatsächliche Unterscheidung fest: Die Erkenntnis der drei göttlichen Personen, des Vaters, Sohnes und Hl. Geistes (Trinitatis mysterium, Trinitatis distinctio) ist einzig möglich durch übernatürliche Einwirkung Gottes, wie sie nicht nur den Propheten, sondern auch einzelnen Philosophen zuteil geworden ist. So wäre also die ratio mysterii beim Trinitätsdogma grundsätzlich gewahrt. Dagegen können die durch die drei Personen bezeichneten göttlichen Eigenschaften der Allmacht, Weisheit und Güte, von Ab. später als „sensus fidei in Trinitatem" bezeichnet, von allen homines discreti mit natürlichen Kräften erkannt werden.

II. Abaelards eigene Trinitätslehre geht bekanntlich gegenüber Roscelins Tritheismus in Überbetonung der Einheit des göttlichen Wesens so weit, die trinitarischen Personen mit den göttlichen Wesensattributen der potentia, sapientia und benignitas bzw. bonitas, oder, wie Ab. später zur Hervorhebung der Relationen sagt, mit der potentia generans, der sapientia genita und der benignitas procedens (II, S. 70) zu identifizieren; und zwar geschieht diese Identifizierung nicht bloß im Sinne einer Appropriation, sondern, wie R. eingehend dartut, in der Weise, daß Vater, Sohn und Hl. Geist durch die potentia, sapientia und bonitas divina geradezu konstituiert erscheinen. Dies sollte allerdings, wenigstens nach der subjektiv gutgläubigen Absicht Ab.s, nicht heißen, daß darum eine einzelne der trinitarischen Personen nicht alle göttlichen Vollkommenheiten in vollem Maße besitze, etwa als sei beispielsweise der Sohn weniger allmächtig als der Vater, wie man gegen Ab. aus seiner Darstellung folgerte.

R.s umfassende und sorgfältige Untersuchung, die erste monographische Darstellung des vielumstrittenen Gegenstandes, ist darum besonders wertvoll, weil sie das gesamte Schrifttum Abaelards herangezogen hat, unter Berücksichtigung der neuesten Funde und Forschungen. Insbesondere sind die drei Theologien Ab.s, die Theologia ‚Summi boni', Theologia christiana, Theologia ‚Scholarium' (bei R. abgekürzt: Th. I, Th. II, Th. III), auch in ihren verschiedenen Redaktionen benutzt, zum Teil nach den Hss. Meine Ausgabe des vollständigen Textes der Theologia ‚Summi boni' (Beiträge z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. MA 35, 2/3) lag R. noch nicht vor. Das Vorhandensein dreier „Auflagen" der Theologia mit weitgehend wörtlich untereinander übereinstimmenden Ausführungen bedeutete für die Darstellung eine besondere methodische Aufgabe. R. hat sie so gelöst, daß er die Gesamtheit der einzelnen Lehrpunkte für jede Theologia besonders untersucht und dargestellt hat, nicht ohne verschiedentlich zu übersehen oder unvermerkt zu lassen, daß Belegstellen aus einer der Auflagen sich auch in einer anderen finden. So stehen z. B. die bei R. II, S. 67 (secundum illam unicam maiestatis suae potentiam etc.) und I, S. 75 Anm. 162 aus Th. II zitierten Stellen auch in Th. I, vgl. ed. Ostlender S. 3 und 34 f. Auch sonst sind derartige Parallelen unbeachtet geblieben. So findet sich der für A.s Gedankengänge bedeutsame Terminus „discretus" nicht nur in Th. I und Th. II (I, S. 35), sondern auch in Th. III (PL 178, 1085 A). Da die Bedeutung von „discretus" in den drei Theologien nicht näher erklärt wird, hätte dabei noch auf eine Stelle aus Ab.s Logica ‚Nostrorum petitioni sociorum' hingewiesen werden können, wo es heißt: „Discretus vero est ille qui causas occultas rerum comprehendere ac deliberare valet" (ed. Geyer, Beiträge 21, 4, S. 506). Das von R. gewählte Darstellungsschema hat indessen den Nachteil, daß Konstanz und Wandel des Systems in den drei zeitlich aufeinander folgenden Theologien nicht so scharf und übersichtlich hervortreten, wie es bei einer noch mehr genetischen Anlage der Arbeit in Längsschnitten der Fall gewesen wäre. So würde zugleich auch der jeweilige Einfluß der gegnerischen Polemik besser feststellbar werden, mit dem besonders beim Übergang von der Theologia ‚Summi boni' zur Theologia christiana gerechnet werden muß. Darum kann ich R.s Auffassung über die illuminatio divina bei der revelatio bzw. inspiratio des Trinitätsdogmas an die heidnischen Philosophen nicht ganz beipflichten. R. stellt selbst

fest, daß der Gedanke einer solchen illuminatio sich nur in Th. II findet, nicht aber in Th. I und Th. III (I, S. 73 u. 77 f.). Th. I mit Berufung auf Th. II in deren Sinne zu interpretieren, wie R. dies tut (I, S. 73, 76, 78), ist aber bei selbständigen Werken methodisch unzulässig. Die Ausscheidung des Gedankens der illuminatio in Th. III ist nicht in anderer Zielsetzung dieses Werkes begründet, sondern grundsätzlicher zu bewerten, wie aus dem auch von R. bemerkten (I, S. 79 f.) Fehlen desselben Gedankens in dem gleichzeitig abgefaßten Kommentar Ab.s zum Römerbrief hervorgeht. In diesen letzten Äußerungen Ab.s zeigt sich die mehr apologetische als systematische faktische Tendenz seiner Gedankengänge, die Erkenntnis der Philosophen und damit der Vernunft möglichst weit der Offenbarung anzugleichen. Die Ausführungen in Th. II würden sich dabei erklären als zeitweilige, durch Opposition veranlaßte abschwächende Stellungnahme.

In Einzelheiten sind dem Verf. mehrfach Versehen unterlaufen. Die I, S. 25, Anm. 17 genannte Stelle ist nicht aus dem Prolog der Theologia ‚Scholarium' (Petri Abaelardi Opera, ed. V. Cousin, II, S. 2), sondern aus der Historia calamitatum (ed. Cousin, I, S. 18; PL 178, 141 A). Es muß I, S. 41, Anm. 43 heißen: Th. I, p. 22, statt Th. I, p. 226, sowie stets Sententiae Florianenses und nicht Floriacenses, wie R. immer schreibt. Die II, S. 146 von R. vorgeschlagene Verbesserung am Text der Berliner Hs der Theologia ‚Summi boni' (divinam potentiam statt divinam substantiam, vgl. ed. Ostlender S. 100, Z. 22) ist nicht möglich. Nach dem Zusammenhang (a. a. O. S. 99 f.) stellt Abaelard sich die beiden Fragen, ob man in Konsequenz seiner Ausführungen über die „divina sapientia" als „quaedam potentia" und die „sapientia ex potentia" nun auch sagen müsse: substantiam esse priorem deo . . . hoc est divina substantia, und: divinam substantiam nasci, scil. ex substantia. Darum darf gerade das Wort „substantia" nicht in der von R. vorgeschlagenen Weise getilgt werden, zumal es auch unmittelbar nachher wieder im Text vorausgesetzt ist: aut substantia dicenda pater dei (S. 100, Z. 29). Die Stelle kann vielmehr so verbessert werden, daß man liest: „divinam substantiam, hoc est deum patrem, ex substantia (statt: ex deo) . . ." Die Angabe der Abaelardstellen hätte besser außer nach Cousin auch noch nach der leichter zugänglichen Ausgabe in der Patrologia Latina (Bd. 178) erfolgen sollen, zumal hier der Text zum Teil zuverlässiger ist. Leider ist die im übrigen für die Abaelarddeutung sehr beachtliche Publikation durch ungewöhnlich zahlreiche Druckfehler entstellt.

Köln. H. Ostlender.

Staehelin, Ernst, **Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads.** [Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte . . . hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte. Bd. XXI.] 1939 (XXIV, 652 S. gr. 8°). M. 42; gbd. M. 45.

Den zwei schweren Bänden (1029 Nrn.) Briefe und Akten zum Leben Oekolampads läßt Staehelin jetzt einen mächtigen Band folgen, in dem er das theologische Lebenswerk desselben Mannes darstellt. Die Theologische Fakultät zu Basel verlieh ihm für diese große Leistung die Würde eines Dr. theol. ehrenhalber, während er ihr dafür sein Werk zum 100jährigen Jubelfest darbrachte. Es handelt sich um eine genetische, nicht um eine systematische Darstellung; wenn dem Verf. eine solche noch erwünscht erscheint, so fürchte ich, daß nach dieser fleißigen und ausführlichen Arbeit nicht so leicht sich jemand daran machen wird.

Das Werk ist zergliedert in 5 Teile: Der erste hat die Überschrift „Im Schoße der röm.-kath. Kirche" (S. 1—93); er zerfällt wieder in 3 Kapitel: 1. Die Jugendjahre in Weinsberg und Heilbronn (1482—1499); 2. Im Bannkreis der Wimpfelingschen Reformbewegung (1499—1512); 3. Im Bannkreis des christlichen Humanismus.

„Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis" (1518—1522), so lautet die Überschrift des zweiten Teiles (S. 97—169), der die Kapitel 4—6 umfaßt; 4. Oekolampad als Augsburger Dompredigter (1518—1520); 5. Die Klosterzeit (1520—1522); 6. Nach der Flucht aus dem Kloster (Ende Januar bis Mitte November 1522). Von einer „Flucht" des, wie wir sehen, in seiner Jugend recht unsteten Mannes aus dem Kloster kann man m. E. nicht reden, da eine solche ein heimliches Entrinnen ohne Vorwissen der übrigen Klosterinsassen voraussetzt, während er ausdrücklich sagt (S. 156): 'dimissoriae literae concessae sunt, cum justo viatico dixi ‚Valete' et liber factus sum'. Freilich war er wegen seines 'Judicium de Luthero' von Eck angezeigt, wegen seines Büchleins von der Beichte durch Aleander in Rom, von Glapio bei den bayerischen Herzögen angeschuldigt worden, doch eröffnete sich ihm bald die Aussicht, nach Heidelberg oder Ingolstadt berufen zu werden. Er zog aber vor, auch diesmal nur kurze Zeit, zu Sickingen auf die Ebernburg zu gehen, wo er außer seiner seelsorgerischen Tätigkeit die schon früher begonnenen Übersetzungen der Kirchenväter fortsetzte, auf denen hauptsächlich seine wissenschaftliche Bedeutung beruht.

Eine bleibende Stätte fand er erst in Basel, wo er zunächst in die Dienste des Buchdruckers Cratander trat. Über die Werke aus dieser Zeit, in der die Grundlage zu der Basler Reformation entstand, berichtet in 4 Kapiteln der dritte Teil (S. 173—263). So gibt das 7. Kapitel eine genaue, bis ins einzelne gehende Analyse der Väterübersetzungen und des Vorwortes zum N. T., das 8. Kapitel tut dasselbe mit den im Verbande der Universität entstandenen Vorlesungen und Kommentaren, Kapitel 9 mit den Predigten. In Kapitel 10 hören wir von seinem Austausch mit Gesinnungsgenossen und seinen Auseinandersetzungen mit Gegnern.

Im vierten Teil (S. 267—471) kommen in den Kapiteln 11—17 die Werke Oekolampads aus der Zeit der großen Auseinandersetzungen (Sommer 1525 bis Februar 1529) zu eingehender Behandlung, insbesondere sein Anteil an dem Abendmahlsstreit, in dem zuerst der Mangel eines kirchlichen Lehramtes und das Auseinanderklaffen der Meinungen sichtbar wurden, dann die Auseinandersetzung mit den Altgläubigen (Fabri, Eck, Augustinus Marius, Ambr. Pelargus), ferner die ablehnende Begegnung mit Täufern und Spiritualisten, wissenschaftliche Arbeiten (Vorlesungen und Kommentare über die kl. Propheten und das Buch Daniel), weiterhin die Predigten, die Entstehung des protestantischen Gottesdienstes, kleinere Arbeiten, Kundgebungen und Aktionen.

Bekanntlich wurde der Reformation in Basel durch einen Aufstand der Zünfte im Februar 1529 gewaltsam zum Siege verholfen. Damit und mit dem Wirken Oekolampads nach außen (Februar 1529 bis November 1531, d. h. bis zum Tode des Mannes) beschäftigt sich der fünfte Teil (S. 475—637) in acht Kapiteln, von denen das 18. die Neubegründung von Staat und Kirche, das 19. die Predigttätigkeit und die Gestaltung des Gottesdienstes, das 20. den Kampf um die „Reinheit, Geschlossenheit und Eigenständigkeit der Kirche" behandelt, d. h. Synoden, Kirchenzucht (u. a. Bann gegen Nichtkommunikanten), die furchtbare Vernichtung des Täufertums, indem es zu Hinrichtungen kam, bei denen das Volk laut sein Mitleid mit den Verfolgten an den Tag legte. Man ist erstaunt über die Selbstsicherheit, mit der auf diese Weise auf Privatmeinungen hin Todesurteile vollzogen wurden. Im 21. Kapitel, das über Oekolampads Mitwirkung an der Erneuerung von Univerität und Schule berichtet, wird behauptet (S. 547), in Basel sei die Reformation als eigentliche Begründerin des Volksschulwesens zu betrachten. Dies ist nicht gut einzusehen, da doch gesagt wird, daß in der Stadt seit alten Zeiten neben 7 Lateinschulen auch deutsche Schulen bestanden. Jetzt wurden die Lateinschulen auf drei vermindert, zwei weitere wurden in deutsche Schulen verwandelt, so daß im ganzen noch 5 Schulen bestanden; das Neue ist wohl darin zu sehen, daß der Staat nunmehr Einfluß auf das Schulwesen bekam. Das 22. Kapitel betrifft Vorlesungen und Kommentare, die, teils gedruckt, das A. T. (Genesis, Hiob, Daniel und kl. Propheten) und das N. T. (Ev. Matthäi und Johannis, sowie den Hebräerbrief) zum Gegenstande haben. Da das 23. Kapitel sich mit dem Katechismus und der Admissions-

predigt (Zulassung zur ersten Kommunion) befaßt, also das pädagogische Gebiet berührt, so hätte es wohl ohne Schaden an das kurze Kapitel 21 angeschlossen werden können, wie auch Kapitel 25 (Abendmahlstreit und Konkordienversuche) sich eng mit Kapitel 11 berührt. Im Gegensatz zu Luthers und Zwinglis starrer Haltung war Oekolampad weit mehr zum Entgegenkommen bereit. Er hatte ja auch in Basel noch bis zum Tumult von 1529 den alten Kultus, einschließlich der hl. Messe, „für die Schwachen" bestehen lassen und die Bilder nicht entfernt. Sie wurden nur während des Gottesdienstes der Neugläubigen verhüllt (S. 430). Vorher geht (Kap. 24) ein kurzer Abschnitt über Ehegericht und Almosenordnung, während das 26. und letzte Kapitel das übrige Werk Oekolampads betrifft, nämlich zunächst die Chrysostomusausgabe von 1530. Von verschiedenen Seiten, auch von Protestanten, war gegen die Aufnahme der von Oekolampad übersetzten und 1523 veröffentlichten Stücke in diese neue von Erasmus veranstaltete Ausgabe Einspruch erhoben worden; sie erfolgte dennoch, weil kein anderer Übersetzer vorhanden war, und Erasmus urteilte „magis peccat festinatione quam imperitia". Aus dem weiteren Inhalte des Kapitels hebe ich noch hervor die von Oekolampad in Ulm geleistete Arbeit sowie die Tätigkeit bei der Reform der Waldenserkirche. In seinem Gutachten über die Ehe Heinrichs VIII kam er zu dem Urteile, sie sei gültig, schloß sich aber dann dem Gutachten Zwinglis an, der sie für ungültig erklärte. Die Meinung Luthers und Melanchthons, dem Könige solle die Bigamie erlaubt werden, lehnte er dagegen ab. Die unversöhnliche Haltung Zwinglis in dem gegen die fünf Orte entbrannten Glaubenskriege fand ebenfalls nicht seine Billigung. Am 11. Oktober fiel Zwingli bei Kappel und kurz darauf starb Oekolampad nach einem Krankenlager von zwei Wochen am 21. November 1531.

Der wesentliche Inhalt des Buches ist mit diesen Angaben nicht erfaßt; dieser besteht vielmehr in der überaus sorgfältigen, von St. entsagungsvoll geleisteten Arbeit der Analysierung sämtlicher Arbeiten des Baseler Reformators bis in die kleinsten Einzelheiten hinein. s

Was einzelne Punkte anbetrifft, so hätten wohl die Ausdrücke „sibend und driszgost" (S. 363) erklärt werden sollen; neu, aber eine Bereicherung der Sprache scheint mir „amten" zu sein (S. 135), d. h. ein Amt versehen. S. 407 lesen wir vom „Hinschied", wo wir „Hinscheiden" sagen; S. 292 wird in dem Satze: „nachdem Cratander vergeblich an den Basler Rat gelangt war", der Sinn wohl sein: nachdem Cr. sich . . . gewandt hatte; S. 523 erfolgt eine Umfrage „auf den Zünften". Was ist (S. 409) „erbüttlen"? Bei „güder" (S. 596) ist wohl an „Vergeuder" zu denken. Häßlich sind Bildungen, wie „Griechischprofessur, Hebräischprofessur" (S. 545). Das Vaterunser wird (S. 47 u. ö.) zum Unservater. S. 550 wird falsch „scheinbar" gebraucht, wo „anscheinend" am Platze war. Eine Eigentümlichkeit des Stiles besteht darin, daß sehr oft hinter dem deutlich eine bestimmte Person bezeichnenden Fürwort noch deren Name überflüssigerweise wiederholt wird, z. B. „er, Hedio"; „er, Karlstadt"; „er, Oekolampad", dies z. B. (S. 271) dreimal hintereinander. Unschön ist (S. 272): „wir wollten nicht nur durch diese äußeren Dinge, die wir empfingen, gesättigt werden, sondern durch die, durch die wir, wenn wir Christen seien, immer genährt und getränkt würden".

Folgende Druckfehler fielen mir auf: S. IX Z. 9 v. u. l. Ockamismus st. Oekamismus; S. XXII letzte Z. l. loci st. logi; S. 25 Z. 2 v. u. l. magisterii st. magisterrii; S. 51 Anm. 3 l. Praedestinatione st. Preadestinatione; S. 116 Z. 6 l. tranquillius st. tranquillus; S. 148 Anm. 1 l. Manuale curatorum st. M. euratorum; S. 116 Z. 11 v. u. l. Pater noster st. Paster n.; S. 212 ist statt in den 1550 Jahren zu lesen: In den 1550er Jahren; S. 263 Z. 4 v. u. l. Johann Eck st. Joahnn Eck; S. 270 Z. 8 v. o. l. nostras st. nostra; S. 407 Z. 5 des 3. Absatzes l. Zueignung st. Zuneigung; S. 426 Z. 2 von Abschnitt 4 l. Mykonius st. Mykorius. In dem sonst guten Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen l. unter R st. Bergoldswil hinter Regensburg Reigoldswil.

Krefeld. G. Buschbell.

Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. „Ein brieff den Strengen eren not festen Fursuhtigen Ersamen wysen der XII örter einer löblichen eydtgnoschafft" (1526). „Ein worhafftigs verantwurten der hochgelorten doctores und herren" (1526). „Hie würt angezeigt das vnchristlich freuel, ungelört und vnrechtlich vßrieffen vnd fürnemen einer loblichen herrschafft von Bern" (1528). Hrsg. von Dr. Wolfgang **Pfeiffer-Belli**. [Corpus Catholicorum, H. 22.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1939 (XXXVIII, 91 S. gr. 8°). M. 5,70.

Das Bild der katholischen Kontroverstheologie im Zeitalter der Glaubensspaltung, für das uns das Corpus Catholicorum die quellenmäßige Grundlage schaffen will, bliebe unvollständig, käme im Chorus der katholischen Theologen nicht auch der urwüchsige, streitbare und literarisch bedeutsame Franziskanerkonventuale Murner zu Wort. Literarisch bedeutsam sind nun freilich die drei kleinen Streitschriften, die uns Pfeiffer-Belli hier erstmals in unverkürztem Neudruck vorlegt, gerade nicht. Wohl fehlt es ihnen nicht an packenden Vergleichen, saftigen Ausdrücken, köstlichen Poltereien. Aber im allgemeinen ist die Rede holperig, matt, nicht mehr von der sprudelnden Frische des gefürchteten Satirikers. Murner spricht eben hier als gelehrter Theologe und bekümmerter Seelsorger. Für die Kenntnis der theologischen und religiösen Haltung Murners geben die Schriften allerdings wertvolle Fingerzeige.

Die bisher wenig beachteten Schriften entstammen der Luzerner Zeit Murners (1525—1529) und beleuchten, wozu die bisher veröffentlichten Schriften des Corpus Catholicorum wenig Gelegenheit boten, den Glaubenskampf in der Eidgenossenschaft. Das erste Schriftchen, Ende April 1526 entstanden, wendet sich zornvoll gegen Zwinglis Weigerung, zur Badener Disputation zu erscheinen. Die zweite Schrift, Mitte Juli 1526 erschienen, nimmt wiederum Zwingli und seine Kritik der Badener Disputation aufs Korn. Die letzte und umfangreichste Abhandlung ist eine eingehende und geharnischte Auseinandersetzung mit der Einladung des Berner Rats vom Dezember 1527 zur Disputation in ihrer Stadt; falls die Schrift wirklich, wofür Pfeiffer-Belli sich entscheidet, erst im Dezember („Wolffmond") 1528 geschrieben wurde, ist sie reichlich verspätet ans Licht getreten, da die Berner Disputation ja bereits im Januar stattfand; auf Wirkung konnte die Schrift bei ihrem nachträglichen Erscheinen kaum mehr rechnen. Sämtliche Schriften sind in Murners eigener Druckerei in Luzern hergestellt und heute recht selten geworden. Auf Grund der jeweiligen editio princeps bietet uns Pfeiffer-Belli einen sehr sorgfältigen Neudruck unter Beibehaltung der alten Satzzeichen, da diese für Kenntnis des murnerischen Stils nicht ohne Belang sind. Sehr viel Mühe hat der Herausgeber auf Wort- und Sacherklärungen verwendet und so den Benützer wohl alles eigenen Nachsuchens enthoben. Die Einleitung verbreitet sich in gepflegter Darstellung über Murners Tätigkeit in Luzern, seine theologische und religiöse Stellung zur Glaubenserneuerung, über Sprache und Stil, Entstehungszeit, Zweck, Ausgaben der einzelnen Schriften. Wünschenswert wäre eine Kennzeichnung der murnerischen Kontroversmethode und ihrer etwaigen Abhängigkeit von Eck gewesen. Warum uns der Herausgeber entgegen dem sonstigen Brauch des Corpus Catholicorum ein Namen- und Sachverzeichnis vorenthalten hat, ist nicht recht erfindlich. Der theologische Ertrag der murnerischen Streitschriften ist doch nicht so kärglich, daß die reformationsgeschichtliche Forschung daran achtlos vorübergehen dürfte, und Namen von Persönlichkeiten, bedeutenden und unbedeutenden, tauchen in den einzelnen Schriften genug auf. Auch das verstehe ich nicht, warum im Register die Bibelzitate nicht in der allgemein üblichen Reihenfolge der biblischen Bücher und warum die Autorenzitate nicht nach dem Abc geboten werden. Recht dankenswert ist dagegen das beigegebene Wörterverzeichnis.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Koenen, Dr. Josef, **Die Bußlehre Richard Hookers.** Der Versuch einer anglikanischen Bußdisziplin. [Freiburger theologische Studien, Heft 53.] Freiburg i. Br., Herder, 1940 (XI, 49 S. gr. 8°). M. 2,40.

Arbeiten deutscher katholischer Theologen über anglikanische Theologie sind selten. Es mag einmal daher rühren, daß die Auseinandersetzung mit dem deutschen Protestantismus fast alle Kräfte in Anspruch nahm, auch die Tatsache, daß das englische Schrifttum den deutschen Theologen weniger vertraut ist, mag eingewirkt haben. So ist ein anglikanischer Theologe von der Bedeutung R. Hookers in Deutschland fast unbekannt geblieben, es behandelt ihn weder das Lexikon für Theologie und Kirche noch das Handwörterbuch „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" in seiner ersten Auflage, während die zweite Auflage ihm einen Artikel widmet. Daß Hooker für die theologische Grundlegung der anglikanischen Kirche maßgebend ist, bezeugt nichts besser als die Tatsache, daß der edle anglikanische Theologe John Keble, der Freund Newmans, 1841 eine Neuausgabe der Werke Hookers veranstaltete, die mit der Einführung Kebles versehen 1888 in 7. Auflage herauskam. Hookers Hauptwerk: „Of the Laws of Ecclesiastical Polity" gilt als die erste grundlegende Apologie der anglikanischen Kirche. Hooker gehört der ersten Generation der anglikanischen Theologen an. 1554 geboren, wurde er schon mit 25 Jahren Professor am Corpus Christicollege in Oxford, wurde 1584 Prediger an der Londoner Tempelkirche, wo er als angesehener Theologe sich mit dem Kalvinismus auseinandersetzte, in seinen letzten Lebensjahren verfaßte er in ländlicher Zurückgezogenheit sein Hauptwerk „Ecclesiastical Polity", das vollständig erst nach seinem Tode im Jahr 1600 herauskam. Angesichts der Bedeutung Hookers ist es sehr zu begrüßen, daß J. Koenen ihm eine wenn auch kurze, so doch gehaltvolle und einen wichtigen Punkt der Lehren Hookers herausgreifende Studie gewidmet hat. Es kann nichts besser die vermittelnde Stellung Hookers kennzeichnen als seine Stellung zur Ohrenbeichte. Bekanntlich ist sie noch heute in der anglikanischen Kirche umstritten. Ich erinnere mich an einen Besuch einer anglikanischen Kirche in Canterbury, in der ein Anschlag zu lesen war, daß auf Wunsch ein Geistlicher die Ohrenbeichte entgegennähme. Hooker möchte für die anglikanische Kirche so etwas wie die Wiederbelebung der Bußpraxis der alten Kirche durchsetzen, er fordert die öffentliche Bußdisziplin für besonders schwere Fälle. Die private Ohrenbeichte als notwendigen Ausfluß des sakramentalen Charakters der Beichte lehnt er ab. Er ist der Meinung, daß der getaufte Sünder unter Umgehung der Schlüsselgewalt der Kirche unmittelbare Verzeihung von Gott erhalten könne. Andererseits will er doch die Ohrenbeichte als freiwilligen Akt anerkannt sehen, er steht damit in Übereinstimmung mit der anglikanischen Liturgie, die auf die Möglichkeit und Angemessenheit der Ohrenbeichte hinweist. Die schwankende Stellung Hookers bezüglich der Beichtverpflichtung ist auch der heutigen anglikanischen Kirche eigen. Die Stellung des Anglikanismus in dieser Frage deutlich herausgearbeitet zu haben ist das Verdienst der vorliegenden von klarem Urteil und guter Methode zeugenden Erstlingsschrift.

Siegburg. W. Wilbrand.

Ries, P. Dr. Johannes, O. M. I., **Die natürliche Gotteserkenntnis in der Theologie der Krisis im Zusammenhang mit dem Imagobegriff bei Calvin.** Aufweis der Grundlagen und Versuch einer Kritik. [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, Heft XIV.] Bonn, P. Hanstein, 1939 (XVII, 282 S.). M. 9.20.

Die Frage nach der natürlichen Gotteserkenntnis ist nicht nur um ihrer selbst willen bedeutsam, viel mehr noch als Symptom für das Bild vom Menschen überhaupt. Denn für die mittelbare Gotteserkenntnis sind die ontologischen Voraussetzungen im Subjekt viel ausschlaggebender als alle erkenntnistheoretischen Argumente. Darum beschäftigt sich vorliegende Untersuchung über die Lehre von der natürlichen Gotteserkenntnis in der Theologie der Krisis, vor allem bei K. Barth als ihrem entschlossensten Vertreter, in breitem Umfang mit den ontologischen Voraussetzungen, also mit der imago Dei aus Schöpfung oder Erlösung im sündigen Menschen.

Da sowohl Barth wie E. Brunner sich für ihre entgegenstehenden Anschauungen besonders auf Calvin berufen hatten, wird im 1. Teil Calvins Begriff der imago Dei und der portio imaginis untersucht. Calvin versteht unter imago ein „Ordnungsmoment" (S. 16), nämlich die Ausrichtung des Menschen auf Gott, aber nicht schon die Vernunftnatur; diese ist nur Sitz der imago. Da in der Sünde die Ausrichtung auf Gott preisgegeben ist, ist auch die imago Dei und diese als Voraussetzung der Gotteserkenntnis verloren. Damit neigt der Verf. in der Deutung Calvins gegen Brunner und Gloede zur Auffassung Barths. Der Tendenz Calvins nach wohl mit Recht. Immerhin bleibt es bezeichnend und zu beachten, daß die Tendenz nicht zu einer radikalen Systematik führte, denn wegen irgendeines Zusammenhanges zwischen imago und Vernunftnatur als ihrem Sitz hat auch Calvin das „fast" der Zerstörung kaum ausgelassen und den Begriff der „portio imaginis" eingeführt (S. 18. 46. 69). — Der 2. Teil, Aufweis der Grundlagen des Problems bei K. Barth, behandelt zunächst den Begriff der Sünde. Bei dem unendlichen qualitativen Unterschied von Zeit und Ewigkeit, von Anschaulichem und Ursprünglichem, von Schöpfung im Dasein und Schöpfung in Gott, ist Sünde nicht anschauliche Tat, sondern „transzendentale Disposition" (S. 80); Sünder ist der Mensch schon, „indem er sich von Gott unterscheidet", „indem er Mensch ist" (S. 83). Daraus ergibt sich eine Dialektik zwischen Gott und allem Göttlichen einerseits und dem Menschen und allem Menschlichen andererseits, in welcher Gott und Mensch unüberbrückbar auseinanderklaffen. Aber dieser Dualismus ist in der Übergröße Christi gegen Adam (Röm 5, 12) von oben her zu einer unwiderruflichen Einheit aufgehoben. Hierin vollzieht sich ein radikales Neuwerden ohne Kontinuität des alten zu dem neuen Menschen. Die anschauliche Welt hat zwar einen Hinweischarakter auf das Absolute, aber nur im Glauben und auch da nur im Vergehen, so daß der Tod zum „einzigen Gleichnis des Himmelreiches" (S. 152) wird. Die Gnade Gottes geht nicht in die Subjektivität des anschaulichen Menschen ein, er bleibt ohne positiven „gegenständlichen Zusammenhang" (S. 159) mit Gott; auch in der analogia fidei entsteht keine analogia entis, des anschaulichen Menschen. — Im 3. Teil, Versuch einer Kritik, ist zunächst Barths Auslegung von Röm 5, 12 zurechtgerückt und damit die Aufspaltung in anschaulich-sündige und unanschaulich-gottebenbildliche Wirklichkeit abgewiesen. Sünde ist ethische Tat und nicht transzendentale Disposition, Zeit ist nicht schon Sünde, das Gottgemäße geht in die Anschaulichkeit ein. Das Ineinsfallen von unanschaulicher Wirklichkeit und Gott, die „Reduktion des Menschen in Gott" (Przywara) ist bei Barth nicht mit Sicherheit ausgeschaltet, ja eine kaum anzuhaltende Tendenz des Systems. Von daher ergibt sich dann die sichere Ablehnung von Barths Kritik der katholischen Lehre von der doppelten Ebenbildlichkeit, der natürlichen Gotteserkenntnis und der Analogie. Sehr dienlich ist dem Verf. das klare Unterscheiden von natürlicher Gotteserkenntnis und Rechtfertigung (S. 265), womit einem zwar geheimen, aber anspruchsvollsten, nämlich soteriologischen Rationalismus in der Ablehnung natürlicher Gotteserkenntnis vorgebeugt ist, und das Betonen der akthaften Vollendung der seinshaften Ebenbildlichkeit, wenngleich dieser wichtige Gedanke in der Kreatürlichkeit noch tiefer begründet werden könnte.

Die Untersuchung erfaßt klar die Grundthese Barths und zeigt differenziert deren vielfältige Abwandlungen im Ganzen dieser Theologie. Diese These besteht in der Deutung des Verhältnisses Geschöpf — Schöpfer als das Verhältnis von Gegebenheit und Ursprung. Diese idealistische Problematik von Idee und Wirklichkeit, die durch die Offenbarung von der Schöpfung, von Gottt als causa exemplaris und von der Analogie in ihrem Gehalt aufgefangen

und überwunden wäre, ist bei Barth noch verstärkt durch die verhängnisvolle Unterscheidung von Schöpfung in Gott und Schöpfung im Dasein. Der von hier aus gebildete Kreaturbegriff ist die Wurzel für Barths Lehre von dem Menschen und von der Gotteserkenntnis im besonderen. So ergibt sich, wie sehr diese anspruchsvolle Theologie Philosophie ist. Wir sind bereit, uns ernstlich von ihr fragen zu lassen, aber die Antwort müssen wir noch selbst und anders geben.

Steinheim (Main). Hermann Volk.

Feuerer, G., **Adam und Christus als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit.** Zur christlichen Erbsündelehre. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1939 (XII, 285 S. 8°). M. 3,20; gbd. M. 4,50.

Das Buch hat, wie im Vorwort bemerkt wird, verschiedene Schreiber zum Verfasser. Ganz auffällig tritt diese Verschiedenheit der Verfasserschaft entgegen, wenn man den ersten mit dem zweiten Hauptteil vergleicht. Man möchte geradezu sagen, diese beiden Stücke bilden eigentlich mehr zwei Bücher als eines. Die Einheit des Buches wird auch dadurch nicht gekennzeichnet, daß man die Numerierung der Unterteile kontinuierlich durchführt. Im Anschluß an die Gedanken des Buches werden zuletzt noch Predigtskizzen geboten, die jedoch mit dem theoretischen Teil nicht Schritt halten können und im Ganzen etwas störend wirken.

Im ersten Teil des ersten Hauptteils wird die Tatsächlichkeit des erbsündigen Lebens geschildert. Die Erbsünde wird geschildert als eine lebendige Macht, die in die ganze Fülle des Lebens in allen seinen Erscheinungen eingreift. Der daran anschließende Teil behandelt die Hintergründe des erbsündlichen Seins. Es wird der Raum durchschritten, in dem die Erbsünde steht. Es werden in dem erbsündlichen Geschehen die Beziehungen des Geschöpfes zu Gott aufgedeckt, des Menschen zur Menschheit, des ersten Adam zum zweiten Adam. Abschließend wird dabei das Was, die Wesensgestalt der Erbsünde umrissen.

Der zweite Hauptteil will im Anschluß an Thomas von Aquin die Lehre von der Erbsünde entwickeln. Gegenüber dem ersten Hauptteil erfreut dieser durch seine durchsichtige Klarheit der Gedanken und seine treffende Schärfe der Formulierungen. Seine Grundtendenz gibt der Autor gleich zu Beginn in der Einführung zu erkennen, wenn er schreibt, daß die Erbsündigkeit „wesenhaft im privativen Verlust der ungeschuldeten, übernatürlichen Gnade besteht" (S. 143 f.). Mit Recht wird betont, daß der erbsündige Mensch allein auf Grund der Erbsünde noch nicht der Ausbund aller Schlechtigkeit ist, sondern daß er eben nur Mensch ist, nicht mehr Gotteskind. Der Autor steht damit im Einklang mit der Lehre des h. Thomas, daß die Tugenden des Heiden wahre ethische Werte darstellen (I—II 65, 2; vgl. hierzu Kommentar in Bd. 11 der Deutschen Thomasausgabe, Salzburg 1940). Der Verf. betont jedoch vielleicht etwas zu stark den Gedanken der reinen Natur (vgl. bes. S. 172 f.). Bei aller Wahrung der Natur ist zu berücksichtigen, daß die Erbsünde einen der ursständigen Gerechtigkeit wahrhaft ‚entgegengesetzten', d. h. konträren Habitus darstellt. Der Gedanke wurde zwar vom Autor nicht übergangen (vgl. die Darlegungen über den ‚verderbten Habitus' S. 173—180), hätte aber mit dem Gedanken vom Fehlen der Gnade mehr verbunden werden dürfen. Nach Thomas ist die Erbsünde wesentlich ein Habitus. Dieser Habitus hat ein formgebendes und ein mehr stoffliches Prinzip. Das formgebende ist das Fehlen der Übernatur, das stoffliche das Siechtum der sittlichen Kräfte. Obwohl Thomas das natürlich sittliche Können des erbsündigen Menschen nicht leugnen will, so sieht er es doch stark belastet: spoliatus gratuitis, vulneratus in naturalibus. Was wir hier andeuten, soll jedoch nicht im geringsten die Ausführungen unseres Autors als falsch hinstellen. Wir möchten nur die Zusammenschau der beiden Gedanken, nämlich jenes vom ‚Fehlen der Übernatur' und des andern vom ‚verderbten Habitus', stärker hervorheben. Die als Hypothese vorgetragene Erklärung der erbsündigen Belastung der Sinnenlust (S. 180 ff.) ist sehr anregend und gibt dem Schreiber das Zeugnis eines tiefsinnigen Denkers. Sie geht, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, über Thomas hinaus. Der Abschnitt über die moralische Verschuldung des Naturwillens (S. 198 ff.) bietet große synthetische Einblicke in das erbsündliche Dasein des Menschen.

Während der erste Hauptteil von Feuerers Buch sich auszeichnet durch eine lebensnahe Darstellung der Erbsünde und ihrer Tragweite, verbindet der zweite Hauptteil mit diesem geistigen Reichtum noch den Vorzug einer von der Tradition und vor allem vom Thomas von Aquin aus gesehenen neuartigen Schau der Erbsündelehre. Es ist nur schade, daß der Verf. dieses zweiten Hauptteiles seinen Namen der Öffentlichkeit vorenthalten hat. Die Leistung, die er vollbracht hat, macht jeden Leser neugierig, den Verf. kennenzulernen.

Walberberg/Bonn. Fridolin Utz O. P.

Schilling, Otto, Dr. theol., Dr. sc. pol., Professor, **Theologia moralis.** Tomus II: Theologia moralis specialis. Rottenburgii in aedibus A. Bader, 1940 (721 S. gr. 8°). M. 16.

Der Verf. schließt sich den Grundgedanken des h. Thomas an und baut auf dessen Gedankengut und Systematik in lebensvoller Beziehung zur Praxis des Seelsorgers und zur Wirklichkeit des Lebens das Lehrgebäude für das sittliche Denken und Handeln auf. Er ist eifrig und ehrlich bemüht, den Wünschen, die seinerzeit um die Wende dieses Jahrh. bei der Diskussion über die Abfassung eines zeitgemäßen Lehrbuches der katholischen Sittenlehre aus wissenschaftlichen Fachkreisen wie aus Teilen des Seelsorgeklerus laut wurden, gerecht zu werden. Das vorliegende Werk überrascht durch die Fülle der Gedanken, durch die einzigartige Reichhaltigkeit des behandelten Stoffes wie durch die Klarheit und Sicherheit des Urteils. Es nimmt Stellung zu den modernen Fragen des Lebens und beantwortet dieselben mit erfreulicher Gründlichkeit und Klarheit. Sch. ist mit der Hl. Schrift wie mit den Schriften der Väter und großen Theologen bestens vertraut, er versteht es, bei den einzelnen Problemen immer das Prinzipielle herauszustellen und daran seine praktischen Anwendungen zu knüpfen, ohne einseitig kasuistisch zu werden; dadurch entspricht das Werk mit seiner ebenso systematischen wie praktischen Darstellungsweise sowohl den theoretisch-wissenschaftlichen wie praktischen Anforderungen. Die lateinische Ausgabe stellt nicht bloß eine Übersetzung des 1928 erschienenen Lehrbuches der Moraltheologie dar, sondern ist inhaltlich durch die Einbeziehung moderner Fragen und Probleme erheblich erweitert worden, so z. B. durch die Ausführungen über Sport, Bad, Familienbäder und andere Fragen der Gegenwart. Die Literaturangaben sind zweckentsprechend und zeitgemäß ergänzt worden. Die Neuauflage gewinnt gegenüber der ersten deutschen Ausgabe an Übersichtlichkeit und Klarheit nicht bloß dadurch, daß die Anmerkungen aus dem Text genommen und in die Fußnoten gesetzt wurden, sondern daß die großen Abschnitte sinngemäß aufgeteilt wurden und der Stoff seinem Zweck und seiner Bedeutung nach noch weit mehr durch Kleindruck unterschieden wurde. Durch die Berücksichtigung deutscher wie fremdländischer Rechtsquellen bietet das Werk dem neuen, erweiterten Leserkreise ein sehr wertvolles Hilfsmittel.

Dillingen a. D. Ad. Eberle.

Zeiger, Ivo A., **Historia Iuris Canonici.** Vol. I: De historia fontium et scientiae iuris canonici. Romae apud aedes Universitatis Gregorianae, Piazza della Pilotta 4, 1939 (132 S. 8°). L. 18.

Die von Ulrich Stutz in seiner Bonner akademischen Rede aus dem Jahre 1905 erhobene Forderung, in der wissenschaftlichen Behandlung des Kirchenrechts die Rechtsdogmatik von der Rechtsgeschichte zu scheiden und letztere zu einem eigenen Gegenstand der Forschung und des Wissens zu erheben, erhielt durch die Neukodifikation des kanonischen Rechtes ihre praktisch entscheidende Anerkennung. Die Neuordnung des kirchlichen Hochschulwesens durch die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum Dominus" vom 24. 5. 1931 sieht vor, daß die „historia iuris canonici (fontes, instituta, literatura)" als besondere Hilfswissenschaft an allen kanonistischen Fakultäten gelehrt wird. Demzufolge haben verschiedene römische Kanonistenfakultäten eigene Lehrstühle für kirchliche Rechtsgeschichte eingerichtet und damit der hohen Bedeutung der neuen Disziplin sinnfälligen Ausdruck verliehen. Ivo Zeiger S. J., Professor der kirchlichen Rechtsgeschichte an der Gregoriana, will mit seiner Historia Iuris Canonici in grundrißartiger Darstellung die Ergebnisse der kirchenrechtsgeschichtlichen Forschung für den Handgebrauch seiner Schüler zusammenfassen. Der vorliegende erste Band behandelt die Geschichte der Kirchenrechtsquellen und der kanonistischen Literatur. Hierzu stand dem Verf. neben den bekannten grundlegenden Vorarbeiten von Johann Friedrich von Schulte, Friedrich Maassen, Fournier-Le Bras und Stephan Kuttner eine ausgezeichnete, zusammenfassende Darstellung in dem ersten Band des Commentarium Lovaniense in CIC zur Verfügung.

Einleitend spricht Verf. von dem Begriff der Rechtsquelle, besonders von den Formen der päpstlichen Rechtssetzung (p. 13—19), von dem Begriff der Kirchenrechtswissenschaft (p. 19—20) und von der einzuschlagenden Methode (p. 20). Anschließend wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Kirchenrechtswissenschaft gegeben und die Periodisierung des Stoffes auf folgende vier Zeitabschnitte mitgeteilt: 1. von den Anfängen der Kirche bis zum Dekret Gratians, 2. von Gratian bis zum Tridentinum, 3. vom Tridentinum bis zum CIC und 4. die Zeit nach dem CIC.

Nach Ausführungen über die Hl. Schrift und die Erblehre (p. 25—28) werden die Kirchenrechtsquellen der ersten Periode in drei Unterabschnitten behandelt, und zwar a) von der apostolischen Zeit bis auf Gelasius I (p. 29—39), b) von Gelasius I bis zu den Fälschungen des 9. Jahrh. (p. 40—51) und c) von Pseudo-Isidor bis zum Dekret Gratians (p. 51—56). Dabei werden zunächst die einzelnen Sammlungen in übersichtlichem Druck kurz angeführt mit Angabe von Verfasser, Zeit und Ort der Entstehung sowie der gebräuchlichen Ausgaben. Die zusammengehörigen Quellengruppen werden jeweils in einem Rückblick gewürdigt. Ein vierter Unterabschnitt bringt eine Übersicht über die kanonistische Literatur dieser Zeitspanne.

In der zweiten Periode, die den eigentlichen Beginn und zugleich die Blüte der Kirchenrechtswissenschaft umschließt, konnte die Darstellung der Quellen- und Literaturgeschichte eng miteinander verflochten werden. Verf. behandelt in je zwei Unterabschnitten das Dekret Gratians und die darauf folgenden Dekretalensammlungen samt ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung (p. 59—77). Von den konziliären Kirchenrechtsquellen dieser Zeitspanne berichtet Verf. erst p. 79, wo die abendländischen allgemeinen Konzile zusammengestellt sind. Für das zum Ausklang der zweiten Epoche wichtige Konkordatsrecht werden die heute gebräuchlichen Sammlungen erst auf p. 82 erwähnt. Desgleichen werden die päpstlichen Kanzleiregeln, die die Kirchenrechtsentwicklung der zweiten Periode bereits stark beeinflußten, erst später erwähnt (p. 84). Die Rechtsprechung der Rota, die in dieser Zeitspanne ihre Blüte erreichte und durch die Methode der aequitas canonica die innere Kirchenrechtsentwicklung mächtig förderte, wird nicht gewürdigt; erst auf p. 84 werden kurz die neueren Sammlungen der Rotaentscheidungen mitgeteilt.

In der sehr kurz behandelten dritten Periode berichtet Verf. in fünf Unterabschnitten von den allgemeinen Konzilen des Abendlandes (p. 79—81), verweist für die Partikularkonzile auf die wichtigsten Sammlungen (p. 81) und führt sodann die Sammelwerke der päpstlichen Erlasse und Konkordate (p. 81—82) sowie der Entscheidungen der römischen Kongregationen und der Rota an (p. 83—84). Anschließend wird kurz die kanonistische Literatur dieser Zeit aufgeführt (p. 85—89), und zum Abschluß werden die Bemühungen um die Neukodifikation dargelegt (p. 89—91). Die in den beiden letzten Jahrhunderten emporblühende Entwicklung des Missionsrechtes, die das gemeine Kirchenrecht nachhaltig beeinflußt hat, hätte eine besondere Würdigung verdient.

Für die vierte Periode, die man heute wohl noch nicht der Rechtsgeschichte beizuzählen braucht, konnte sich Verf. auf wenige Bemerkungen über den Charakter des neuen Gesetzgebungswerkes, auf die Mitteilung der Sammlungen von Entscheidungen zum CIC sowie auf einen Hinweis auf die Fundstellen der Kodexliteratur beschränken (p. 92—94).

In einem Anhang werden in verdienstlicher Weise die Ausgaben der wichtigeren klösterlichen Regeln und Satzungen (p. 95—103) sowie der Sammlungen des römischen, keltischen und germanischen Rechtes zusammengestellt (p. 103—120). Den Abschluß macht ein Personen- und Sachverzeichnis, in dem leider die in den Anmerkungen und Editionswerken enthaltenen literarischen Angaben nicht verarbeitet sind.

In der für die Zweckbestimmung des Werkes gebotenen Kürze hat Verf. einen gediegenen Grundriß geschaffen, zu dem die Jünger des kanonischen Rechtes mit großem Gewinn greifen werden. Die übersichtliche Anordnung des Druckes und die gedrungene Art der Darstellung, die den Vortrag des Lehrers allenthalben notwendig macht, sind Vorzüge, die dem Werk den Ruf eines praktischen Lehrbuches einbringen werden. Wir wünschen dem Verf. einen glücklichen Fortgang seiner Arbeit, die in der Darstellung der Rechtsgeschichte selbst die Feuerprobe zu bestehen haben wird.

Abschließend sei noch kurz auf einiges hingewiesen. Verf. vermeidet es grundsätzlich, bei den Schrifttumsangaben den vollen Vornamen der Verfasser anzugeben. Angesichts der Bedeutung, die der kirchlichen Rechtsgeschichte für die wissenschaftlich-methodische Erziehung der jungen Kanonisten zukommt, ist es notwendig, sich nach dem üblichen Brauch zu richten. Bezüglich der Zitation des Corpus Iur. Can. befolgt Verf. die in den Quellenanmerkungen zum CIC geübte Methode. Die Mitteilung der jeweiligen Titelüberschrift wirkt langatmig und ist gut zu entbehren. Die Angabe der allgemeinen und besonderen Literatur ist mit Recht verhältnismäßig reich gehalten. Bei der Anführung der wichtigeren Einleitungs- und Lehrbücher zum CIC, die mit wenigen Ausnahmen die Rechtsgeschichte nur flüchtig berühren, durfte man eine größere Beschränkung erwarten (vgl. p. 9, 10). Andererseits fehlen hier der auf p. 46, 89 genannte Grundriß von Ulrich Stutz sowie Albert M. Koeniger, Grundriß einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts, Köln 1919, und Martin Grabmann, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, Freiburg i. Br. 1933. Eine Heranziehung des letzteren Werkes ist zur Darstellung der mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen Kanonistik und Theologie nicht zu umgehen. Bei der Aufzählung der bedeutenderen Literatur des 19. Jahrh. vermissen wir das ausgezeichnete Werk des deutschen Kirchenrechtlers Rudolf von Scherer, Handbuch des Kirchenrechts, Graz 1886, 1898. Unter den Sammlungen von amtlichen Entscheidungen zum CIC (p. 93) fehlt die gediegene Arbeit von Joseph Bruno, Codicis Iuris Canonici Inter-

pretationes Authenticae, Romae 1935, die sich durch Vollständigkeit, Genauigkeit und übersichtliche Darstellungsart weit von den anderen abhebt.

Münster i. W. Klaus Mörsdorf.

Baumstark, A., Professeur émérite de l'Université de Munster-en-W., **Liturgie Comparée.** Conférences faites au Prieuré d'Amay. Édition refondue. Monastère d'Amay à Chevetogne (Belgique) 1940 (280 S. 8°). Fr. 27.

Die Benediktiner von Amay, die täglich die h. Liturgie sowohl nach dem römischen wie nach dem byzantinischen Ritus feiern, empfanden den Wunsch, sich von berufenster Seite tiefer einführen zu lassen in die Geheimnisse der wissenschaftlichen Ausnutzung des ihnen durch den täglichen Gebrauch so wohl vertrauten, überreichen Materials. So wurde Prof. Baumstark für den August 1932 nach Amay eingeladen. Im Laufe von zehn Tagen gab er einen gedrängten, systematisch sehr klar aufgebauten und meisterhaft durchgeführten Überblick über das von ihm mit solcher Liebe gepflegte Gebiet der vergleichenden liturgiegeschichtlichen Forschung. Die Vorlesungen waren zwar deutsch ausgearbeitet, mußten aber französisch gehalten werden; französisch wurden sie dann auch in der Zeitschrift *Irénikon* veröffentlicht. Diese erste, in 6 Folgen erschienene (11 [1934] 5—34; 129—146; 293—327; 358—394; 481—520; 12 [1935] 34—53), leider durch zahlreiche Ungenauigkeiten und Druckfehler arg entstellte Ausgabe ist der Grundstock der uns vorliegenden „édition refondue". Der Text ist beinahe unverändert übernommen worden. Die Anmerkungen sind bedeutend vermehrt; neu hinzugekommen ist eine sehr begrüßenswerte Bibliographie (S. 215—247), die das hauptsächliche Rüstzeug auf gedrängtem Raume glücklich vereinigt, und ein ausreichend ausführliches Register (S. 249—275). Leider sind der Ungenauigkeiten und Druckfehler, die der ersten Ausgabe so sehr zum Nachteil gereichten, auch jetzt noch viel zu viele!

Es versteht sich von selbst, daß bei der verhältnismäßig großen Zahl der christlichen Riten und bei der dadurch gegebenen Möglichkeit, daß der in Frage stehende Gegenstand bald hier, bald dort, bald in dieser, bald in jener Form auftritt, eine solche vergleichende Methode stets ihre Reize hat. Vor allem zählt jedoch die Zusammenschau scheinbar ganz disparater Größen und die friedliche Lösung von Widersprüchen, zu denen die erkannten Gesetzmäßigkeiten führen möchten, zu den besonderen Freuden, die diese Wissenschaft ihrem Jünger bereit hält.

Drei Dinge verleihen dem Buche ein besonderes Gepräge und sichern ihm damit gleichzeitig seinen besonderen Wert: die Straffheit und Klarheit der Methode; die geradezu verblüffende Sicherheit in der Beherrschung des Materials; die Fähigkeit, auch die unscheinbarsten Tatsachen im Rahmen eines großen geschichtlichen Prozesses zu sehen.

Da B. sein „obiectum materiale" freiwillig und bewußt auf die „Formen" der Liturgie beschränkt, d. h. auf dasjenige, was als Text oder als Handlung konkret greifbar sich darbietet, und da er diesen seinen Gegenstand nur vom philologisch-historischen Standpunkt aus wertet, kann und darf er seine Methode als eine streng exakte hinstellen, als eine solche, die mit der Methode der Naturwissenschaften aufs engste verwandt ist. Es gilt zunächst, die Tatsachen einfach festzustellen; dann, sie in ihrem Dasein und ihrem Sosein zu erklären; ferner, in einer Reihe verwandter Tatsachen die Gesetzmäßigkeit des geschichtlichen Ablaufs zu erkennen, wobei man sich natürlich vor aller Konstruktions-Sucht aufs peinlichste zu hüten hat; endlich, einen Schluß bezüglich des Alters des Stückes, bzw. seiner Schichten, zu wagen.

Zu dieser Klarheit der Methode, die überall im Buche aufleuchtet, gesellt sich eine geradezu souveräne Beherrschung der einschlägigen Quellen und das daraus fließende, immense Wissen an Tatsachen und Einzelheiten. Es dürfte schwer fallen, dem Verf. nachzuweisen, daß er bei der Behandlung seines Stoffes wesentliche Dinge übersehen hätte. So weit das Material heute einem Gelehrten in West- oder Mittel-Europa zugänglich ist, hat er alles mit musterhafter Akribie durchgearbeitet. Es ist jedoch nicht der Zweck des Buches, lückenlos und mit absoluter Vollständigkeit alle Stücke, die irgendwie durch die vergleichende Liturgiegeschichte neues Licht empfangen können, zu behandeln.

Am meisten überrascht indes die Fähigkeit des Verf., auch an den unscheinbarsten Tatsachen die Merkmale einer bestimmten Entwickelungslinie festzustellen. So weiß er jedes Einzelstück sauberfein in das Mosaik des Gesamtbildes einzufügen. Gewiß werden gerade hier andere manches anders sehen und anders deuten wollen. Aber nie werden sie dem Verf. Leichtfertigkeit des Urteils vorwerfen können; und stets werden sie sich voll Anerkennung beugen vor dem Scharfsinn, mit welchem er den Dingen neues Licht zu geben vermag.

So möchte ich keinen Anstand nehmen, die vorliegende Arbeit als das liturgiegeschichtliche Testament des nun schon fast 70jährigen Gelehrten anzusprechen. Es ist sein Vermächtnis an diejenigen, die nach ihm kommen. Gewiß werden die Kommenden noch oft einen Stein entdecken, der im Lichte neuer Erkenntnisse sich als bröckelig erweist und ausgewechselt werden muß. Sie werden auch noch manches finden, was hinzuzufügen ist. Aber die Grundmauern des Gebäudes werden unerschüttert bleiben; sie werden bleiben, so wie sie Anton Baumstark aufgeführt hat.

Gerleve. Hieronymus Engberding O. S. B.

Wiesen, Wilhelm, Generalsekretär, **Jahrbuch katholischer Seelsorge 1939.** Hildesheim, F. Borgmeyer, 1939 (148 S. 8°). Kart. M. 3.

Das Jahrbuch will den gegenwärtigen Stand der theoretischen und praktischen Seelsorge in einigen die wesentlichen Forderungen der Zeitpastoral berücksichtigenden Beiträgen überschaulich darlegen. Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp greift das Thema der Wesenhaftigkeit als Forderung der Stunde an unsere Lehrverkündigung auf. Er führt die Predigt von der Peripherie der Wortverkündigung zum Mittelpunkt: Christus zurück und baut sie in die lebendige Gesamttheologie ein. Die liturgischen Fragen haben durch die Abhandlung von Gülden über den Stand der liturgischen Erneuerung und die Studie von Walter über die Seelsorge vom Altare her eine gewisse Klärung und Vertiefung erfahren. Daß der Dorfseelsorge (Meier) wegen der schwierig gelagerten Verhältnisse der Gegenwart besonders gedacht und der Weg aufgezeigt wird, der zu einer erfolgversprechenden Praxis führt, ist verständlich; ebenso, daß Dubowy die Geschichte des deutschen Exerzitienwerkes darlegt, das heute bekanntlich am Ende einer langen Entwicklung steht. An Einzelfragen der Seelsorge werden im zweiten Teile des Jahrbuches behandelt: die Pfarrkartei (Wiesen), Volksandachten und Feierstunden (Höffner), Ausbau der Seelsorgehilfe (Wiesen), die Binnenwanderung der Gegenwart, Mission des Kleinschrifttums (Höffner), die Kinderseelsorge, das Lichtbild (Borgmann).

Die sachlich gehaltenen, theologisch gut begründeten und der Zeit Rechnung tragenden Gedanken werden dem Ganzen des seelsorglichen Lebens förderlich sein. Die eine große Schwierigkeit freilich, die der pastoralen Tätigkeit immer hemmend im Wege gestanden hat: die gegensätzliche Wertung von Theorie und Praxis, bleibt trotz allem bestehen. Nicht ohne Grund wurde darum dem Jahrbuch eine entsprechende Abhandlung von Antweiler eingefügt. Sein Beitrag ist die Seele des Buches. In geistvollen Antithesen spielt er den Praktiker gegen den Theoretiker aus, in der Absicht, die Auffassungen beider miteinander zu versöhnen. U. E. würde das Jahrbuch bedeutend gewonnen haben, wenn — etwa nach der Art des im Geiste Deutingers geschriebenen Artikels von Prof. Bopp — stärker betont worden wäre, daß der Priester nur aus der Wesensmitte der gelebten Theologie und der klar erfaßten Zeitströmungen zu den von der Gegenwart geforderten Formen der Seelsorge finden wird.

Münster i. W. Wendelin Meyer O. F. M.

Mackowsky, Hans, **Michelangelo.** 6. Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung (429 S. Text Lex. 8°. 125 ganzseitige Abbildungen auf Kunstdrucktafeln). Glw. M. 16.

Was Mackowsky schon von den Jugendwerken Michelangelos schreibt, „daß in ihnen mehr zum Ausdruck gebracht werden soll als die formale Lösung einer selbst oder von andern gestellten Aufgabe. In ihnen ringt eine Welt von Empfindungen nach starkem und befreiendem Ausdruck. Ein Reichtum innerer Gesichte, mehr als Last denn als Glück empfunden, drängt mit Gewalt, sich seiner Fülle zu entladen", das ist bezeichnend für das gesamte Schaffen dieses größten Künstlers aller Zeiten von kaum noch dagewesener Individualität, Unabhängigkeit und Eigengesetzlichkeit. Wenn Mackowsky ferner von ihm aussagt: „Der Dämon in Michelangelo betritt (mit dem zweiten Aufenthalt in Rom seit 1505 zur Ausmalung der Decke der Sixtinischen Kapelle und zur Schaffung des Juliusgrabmals) sein eigentliches prometheisches Schöpferland, um fortan nur noch zu formen ‚Menschen nach meinem Bilde, ein Geschlecht, das mir gleich sei'. Selbstdarstellung in jeder Aufgabe, zur Not unter Zersprengung des engeren Ringes, in dem der Auftrag zusammengefaßt war, wird jetzt Michelangelos Kunstproblem", und wenn er endlich von „Selbstbekenntnissen" spricht, so ist mit diesem einen Wort das Wesen seines Schaffens kurz und treffend charakterisiert.

Selbstbekenntnisse sind die Werke Michelangelos wahrhaftig, und wenn andere Menschen solche in Worten schreiben, so kann Michelangelo in besonderem Sinne von sich sagen: „Mir gab ein Gott, zu sagen, was ich leide", zu sagen nämlich in seiner eigenen, ihm vom Schöpfer verliehenen und als solche von ihm tief und fast zu stolz empfundenen Sprache, der des Künstlers, und zwar zu sagen, was er litt. Denn wohl galt von ihm „Ernst ist das Leben", nicht aber „heiter ist die Kunst". Seine Kunst hat nichts Heiteres; sie ist ernst vom ersten bis zum letzten Werke, wie eben auch sein Leben. „Mensch sein heißt ein Kämpfer sein", gilt von ihm durchaus. Er hat gekämpft und gerungen immerfort, als Künstler und als Mensch, als Künstler mit seinen Aufgaben und für diese, für ihre beste Lösung mit seinen Auftraggebern, gegen seine Konkurrenten und Widersacher, als Mensch mit sich selbst, gegen seine angeborenen, nicht geringen Schwächen und Fehler, fast bis zur Verzweiflung und schließlich, um die Neige seiner Tage, in einer seelischen Verfassung, in einer Angst und fast Skrupulosität, wie sie das sein damals gemaltes „Jüngstes Gericht" beherrschende „Dies irae" mit den Versen „Quid sum miser tunc dicturus, Cum vix iustus sit securus" wohl einzuflößen vermöchte.

So viele und so groß aber auch seine Schwächen gewesen sein mögen, er hat auch seine Tugenden, große Tugenden besessen, von denen besonders hervorgehoben zu werden verdienen seine echte, tiefe Gläubigkeit und Frömmigkeit, die ihn, mochte er auch mit einem päpstlichen Auftraggeber aufs heftigste in Konflikt geraten, zwischen der Kirche und ihrem Vertreter als Kunstfreund wohl unterscheiden ließen, und dann seine unantastbare Sittenreinheit sein Leben lang, mag sie auch im Hinblick auf die von ihm bevorzugte Darstellung des natürlichen menschlichen Körpers oder auf seine Neigung zu jungen Menschen von körperlicher Wohlgestalt, mit der aber unbedingt auch Geist und Tugend verbunden sein mußten, in Zweifel gezogen worden sein. Nichts anderes sah und konnte und wollte er im Menschen sehen als auch der Schöpfer selbst nach der Erschaffung, die zweckmäßige und schöne Gestaltung, und er strebte wie dieser, von jedem seiner Werke die höchste Befriedigung zu erlangen, nämlich daß es gut und also auch schön sei. Dazu müßte man dann noch seine vorbildliche und rührende Anhänglichkeit und keine Opfer scheuende Fürsorge für seinen Vater und seine Sippe rühmen. Mag Michelangelo auch nicht zu den christlichen „Helden und Heiligen" nach üblichem Begriff gezählt werden, so dürfen wir in ihm doch nicht nur den überragenden und vielseitigen Künstler sehen und bewundern, sondern auch einen außergewöhnlichen, wertvollen Menschen und Christen, der „den guten Kampf gekämpft" hat bis an das Ende seines wahrhaft und ununterbrochen dramatischen Lebens, das er als vorbildlicher Christ und treuer Sohn der Kirche beschloß: „da perfetto cristiano".

Dieses Drama des so außergewöhnlichen Menschen und Künstlers Michelangelo Buonarroti, das fortlaufende „Selbstbekenntnis" in seinem künstlerischen Schaffen, ergänzt durch Zitate aus seinen Sonetten, führt uns Hans Mackowsky in seinem Buche mit einer Einfühlung vor, die sich wohl kaum überbieten läßt. In angemessen edler und auch selbst kunstvoller Sprache schildert er das Leben und Schaffen Michelangelos im Rahmen seiner Zeit und all der als mitbedingend in Frage kommenden besonderen Umstände, Ereignisse und Persönlichkeiten, und wenn er seine einzelnen Werke der Plastik und der Malerei behandelt, ihren Anlaß und ihre Entstehung einflechtend in den Verlauf seines Lebens und seiner Schicksale, so weiß er die den Künstler gerade beherrschende Stimmung oder Erlebniswelt, die aus dem einzelnen Werke spricht und es so eben wieder zu einem Selbstbekenntnis macht, höchst überzeugend und fesselnd, manchmal mit ungewohnten, eigenen Deutungen, z. B. des Moses, der Medici-Grabmäler, der letzten Schöpfungen der Pietà, darzustellen und zu erläutern, so daß es zu wenig, fast unpassend wäre, hier nur üblicherweise von einem Genuß anstatt vielmehr von einem Miterleben, also einem eigenen starken Erlebnis zu reden, das uns von Anfang bis zu Ende des Buches gefangen hält. Dabei ist M. nicht einfach ein Lobredner, sondern er bemüht sich durchaus, gerecht Anerkennung und Kritik zu erteilen, für den Menschen, seine guten wie tadelnswerten Seiten, wie für den Künstler und das einzelne Werk, vor allem für die so untraditionelle, doch auch wohl noch nie so wirkungsvoll gegebene Darstellung des „Jüngsten Gerichts". Es drängt mich, von dem Werke M.s zu erklären, daß ich darin nicht nur ein ganz hervorragendes Buch über Kunst sehe, sondern auch ein unschätzbares Buch der Besinnung und Erbauung von besonderer Art für Gebildete, und daß ich es auch als solches nach sorgsamer und mußevoller Durcharbeitung ergriffen aus der Hand legte, und sicher nicht zum letzten Male.

Nachdem die Werke der Bildhauerei und der Malerei in Zusammenhang mit dem Lebensablauf Michelangelos behandelt sind, folgen besondere Kapitel über die Freunde und den Dichter, die Zeichnungen, die architektonischen Schöpfungen, über Michelangelos Stil und den Barock und ein Anhang über verschollene, zweifelhafte und unechte Arbeiten sowie wissenschaftliche Verzeichnisse. Der Verlag hat das Bemühen des Verf. aufs beste unterstützt, indem er dem Buche gegenüber den früheren Auflagen ein größeres Format und einen Druck in schöner, angenehmer Antiqua gab, auch die Abbildungen ausgezeichnet verbesserte und vermehrte, insbesondere durch große Teilaufnahmen, und so in einem stattlichen, prachtvoll ausgestatteten Bande eine des behandelten Gegenstandes recht würdige Publikation zu einem mäßig zu nennenden Preise darbietet.

Düsseldorf. Andreas Huppertz.

Kleinere Mitteilungen

»**Schnitzler,** Dr. Theodor, **Im Kampfe um Chalcedon. Geschichte und Inhalt des Codex Encyclius von 458.** [Analecta Gregoriana, Vol. XVI.] Rom, Universitas Gregoriana, 1938 (VIII, 132 S. 8°). Lire 15.« — Die von Silva-Tarouca angeregte Dissertation behandelt den Codex Encyclius, eine Sammlung von Synodalbriefen des Jahres 457, die der um diese Literatur hochverdiente E. Schwartz 1936 neu herausgab. Die Arbeit umfaßt zwei Teile. Der erste Teil behandelt die geschichtliche Bedeutung des Codex, der zweite den Inhalt desselben. Der Verf. ist den zahlreichen Fragen, die die für die Bedeutung und Wirkung des Chalcedonense bedeutsame Sammlung stellt, mit Scharfsinn nachgegangen, hat sorgfältig die bisher vorgelegten Lösungen überprüft und so einen schönen Beitrag zur altkirchlichen Literatur- und Dogmengeschichte geliefert. Die fleißige Arbeit verdient volles Lob.
W. Wilbrand.

Gleichzeitig erscheinen drei Veröffentlichungen, die sich mit Caritas Pirckheimer und den Schicksalen des Klarissenklosters von Nürnberg befassen. Zwei derselben: Dr. Gerta **Krabbel, Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation** [Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum] und Dr. Gerta **Krabbel, Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild,** beide erschienen in Münster bei Aschendorff (1940; 240 S. kl. 8°; gbd. M. 5,80), sind vollkommen gleich; nur ist zum Zwecke der Angleichung an die anderen Vereinsschriften des Corpus Catholicorum bei der einen Ausgabe das Format durch breitere Ränder größer geworden. Der Kern des Ganzen, dem auch der Hauptumfang gehört, ist die wesentlich an Caritas' „Denkwürdigkeiten" sich anschließende Schilderung des „Kampfes um das Klaren-Kloster". In diesem Kampfe ist die Äbtissin zu ihrer Größe und Vorbildlichkeit emporgewachsen. Der Zeit vor dem Kampfe sind die Kapitel: Familie und Heimat; das Klaren-Kloster; die junge Ordensfrau; die Äbtissin gewidmet. Den Schluß bilden die Abschnitte: die Schutzschrift Willibalds für das Klaren-Kloster; ein Freudentag in schwerer Zeit (das silberne Äbtissin-Jubiläum); ein Gebetbuch der Caritas Pirckheimer; die letzten Jahre der Äbtissin und ihr Tod; die Persönlichkeit. Das Buch von Gerta Krabbel gibt ein sorgfältiges und treues Bild einer wirklich großen deutschen Frau und in ihr ein lebendiges Beispiel für jede Zeit, die Entscheidungen fordert, und ist deswegen ein höchst zeitgemäßes Buch. — Wer statt des historischen Berichtes eine ausschmückende und ausdeutende Darstellung wünscht, erhält in der Erzählung **„Die Letzten von Sankt Klaren"** von Leo **Weismantel** (Freiburg i. B., Herder, 1940; 342 S. 12°; gbd. M. 4,80) eine im wesentlichen auf den gleichen Quellen, im besonderen auf den „Denkwürdigkeiten" der Caritas fußende Schilderung dieser erschütternden und aufrüttelnden Episode der deutschen Reformationszeit. Dem Dichter sind gewiß Freiheiten gestattet, aber in einer historischen Erzählung wirken sie doch zuweilen als Schnitzer. So kann Melanchthon zu Lebzeiten der Caritas noch nicht geschrieben haben, was S. 15 steht; was S. 31 über Albrecht von Brandenburg erzählt wird, stimmt nicht alles; Galilei und das legendenhafte „Und sie bewegt sich doch" (S. 36) sind hundert Jahre zu früh angesetzt.
Struker.

»**Das Wesen des Katholizismus**« von Karl **Adam** liegt seit 1940 in 9. Auflage (insgesamt 40 000 Exempl.) vor. Es ist in neun Sprachen übersetzt. Das Buch hat, was theologischen Erscheinungen selten zuteil wird, einen Welterfolg, und sein Verfasser bemüht sich, den lebendigen Kontakt mit der fortschreitenden religiösen Lage zu behalten (vgl. Vorwort). Das merkt man, wenn man neue Stichworte des Inhaltsverzeichnisses wie „Nationalismus Jesu" und „Nationalismus der Kirche" und „Volkstum" liest; dazu siehe S. 73/74. Statt oder neben H. Dieckmann, De Ecclesia (Anm. 88) würde doch wohl jetzt L. Kösters, Die Kirche unseres Glaubens stehen müssen.

»**Wust,** Peter, **Gestalten und Gedanken.** Ein Rückblick auf mein Leben. Regensburg, Fr. Pustet, 1940 (228 S. kl. 8°). Pappb. M. 4,50.« — Der heimgegangene Vertreter der christlichen Philosophie an der Universität Münster, der in einer vorbildlichen Art sein Todesleiden als katholischer Christ lange Monate getragen hat, schenkt uns als opus posthumum seine Jugenderinnerungen. Was nach seinem Abschied aus dem Trierer Gymnasialkonvikt sich noch ereignet hat an inneren Kämpfen und äußerem Streben und Erleben, wird nur in schnellen Umrissen gezeichnet. Das andere aber ist mit einer solchen Feinheit und Zartheit, mit einer solchen Pietät und liebegeleiteten Kleinmalerei und mit einem so durchlichteten Stil geboten, daß man diesen Rückblick als eine auch literarisch wertvolle Gabe ansprechen darf. Die vielen Schüler und Freunde des Toten empfangen in diesem Buche, dem der ergreifende Abschiedsgruß des Sterbenden vom Advent 1939 beigegeben ist, sozusagen ein persönliches letztes Andenken.
Struker.

»**von Rudloff,** Leo, O.S.B., **Taufe und Firmung im byzantinischen Ritus.** [„Heilige Feiern der Ostkirche", Heft 1.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1938 (53 S. 12°). Kart. M. 0,75.« — Mit diesem Bändchen eröffnen die Mönche von Gerleve die Schriftenreihe „Heilige Feiern der Ostkirche", die die Texte der liturgischen Feiern der Ostkirche in Übersetzung und erläuternden Anmerkungen für weitere Kreise bietet. Es enthält nach der Textvorlage der römischen Ausgabe des „Großen Euchologion" vom Jahre 1873 die Feier der Taufe und der Firmung, die in der Ostkirche eine einheitliche liturgische Handlung ist. Die Firmung wird unmittelbar im Anschluß an die Taufe durch den Priester gespendet. Es ist nicht so leicht, eine Übersetzung zu schaffen, die dem griechischen Urtext und zugleich dem abendländischen Gebetsstil gerecht wird. Die vorliegende Übersetzung genügt beiden Ansprüchen. Sie ist glatt und flüssig. Die Anmerkungen sind knapp und auf die notwendigsten beschränkt, geben jedoch genügende Auskunft. Ein Mangel: es fehlt die Einführung in die Texte unter Hinweis auf die abendländische Feier von Taufe und Firmung. Es ist pädagogisch gesehen nicht gut, wenn der Leser an einen ihm fremden Text ohne weiteres herangeführt wird. Die Erläuterungen auf S. 52/53 genügen hier nicht. Das Wort „Einkirchung" bzw. „eingekircht" klingt zu fremd (z. B. S. 12, 16).
Paul Krüger.

»**Matzerath,** Paulus, O.S.B., **Die Totenfeiern der byzantinischen Kirche.** [„Heilige Feiern der Ostkirche", Heft 2.] Paderborn, Ferd. Schöningh, o. J. (1939) (160 S. 12°). Kart. M. 2,20.« — Das zweite Bändchen der Reihe ostkirchlicher Feiern legt die byzantinische Totenfeier in Übersetzung nach der Textvorlage der römischen Ausgabe des „Großen Euchologion" vom Jahre 1873 vor. Es ist sprachlich gut durchgearbeitet. Die Erläuterungen sind hier ausführlicher. Sie geben einen Aufbau und begleiten ihn mit einigen Gedanken. Wir möchten auch hier unsern Wunsch nach einer speziellen Einführung unter Vergleich mit der abendländischen Totenliturgie wiederholen. Die so begrüßenswerte Reihe würde sehr gewinnen, wenn allgemein mit der Einführung begonnen würde. Es wäre gut, wenn derselbe griechische Text auch deutsch mit denselben Worten wiedergegeben würde, und nicht wie z. B. auf S. 7 „Allheilige Dreifaltigkeit" und S. 66 „Ganz heilige Dreifaltigkeit", da es sich um feste Gebetsformeln handelt. Auf die Ausstattung des Bändchens wurde Gewicht gelegt.
Paul Krüger.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswisenschaft.

Bolkestein, H., Wohltätigkeit u. Armenpflege im vorchristlichen Altertum. Utrecht, Oosthoek, 1939 (XVI, 492).

Junker, H., Die Götterlehre von Memphis (Schabaka-Inschrift). Berl., Preuß. Akad. d. Wiss. (77 4°).

Roeder, H., Eine große Bronzefigur des falkenköpfigen Gottes Horus. Leiden, „Ex Oriente Lux", 1939, S. 265—278, 3 Taf.

Lattimore, R., Herodotus and the Names of Egyptian Gods (ClassPhilology, 1939, 4, 357—65).

Brunner-Traut, E., Die Weisheitslehre des Djedel-Hor (ZÄgyptSprache 76, 3/9).

Czermak, W., Zur Gliederung des 1. Kapitels des ägyptischen „Totenbuches" (Ebd. 9/24).

Lange, H. O., u. Neugebauer, O., Papyrus Carlsberg Nr. 1. Ein hieratisch-demotischer kosmol. Text. Hrsg. u. bearb. Mit 7 Taf. in Lichtdr. u. 31 in Autographie. København, Munksgaard (92 4°). *Kr* 35.

Albright, W. F., New Light on the History of Western Asia in the Second Millennium B. C. (contin.) (BullAmerSchools OrResearch April, 23/31).

Aistleitner, J., Die Anat-Texte aus Ras-Schamra (ZAlttest Wiss 1939, 3/4, 193/211).

Rosenthal, F., Die aramaistische Forschung seit Th. Nöldekes Veröffentlichungen. Mit 5 Taf. u. 1 Kt. Leiden, Brill, 1939 (XV, 307 4°). *Fl* 10.

Breloer, B., Die Säkya (ZDtschMorgGes 2, 268/94).

Zinkgräf, W., Vom Divyâvadâna zur Avadâna-Kalpalatâ. Ein Beitrag zur Geschichte einer Avadâna. Hdlb., Winter (127). M 8.

Vivekananda, S., Inana-Yoga. Übers. aus d. Originalausgabe des Advaita Ashrama, Mahavati Almora v. C. R. Flowers. 2 Bde. Zürich, Rascher (je 281). Je M 4.

Pretzl, O., Die frühislamische Attributenlehre. Ihre weltanschaulichen Grundlagen u. Wirkungen (SitzBBayerAkadWiss H. 4, 63 S.). M 4.

Calhoun, G. M., The Divine Entourage in Homer (AmerJ Philol 3, 257/77).

Ohlemutz, E., Die Kulte u. Heiligtümer der Götter in Pergamon. Würzb., Triltsch (X, 302). M 8,40.

Rodenwaldt, G., Die Bildwerke des Artemistempels von Korkyra. Berl., Mann, 1939 (208; 34 Taf., 176 Abb. im Text). M 56,25.

Marroni, Momolina, Riflessi mediterranei nella più antica religione laziale. Milano, Principato, 1939 (390).

Philippson, K., Die Quelle der epikureischen Götterlehre in Ciceros erstem Buche *De natura deorum* (SymbolaeOsloenses 19, 1939, 15/40).

Wüst, J., Die kultische Götterverehrung der Okawangostämme (MissWiss 3, 264/69).

Biblische Theologie.

Albanese, F., La Bibbia scevra de errori contiene alcune inaccuratezze. P. II: Ricerche esegetiche sui teologi e gli esegeti. Palermo, Lugaro, 1939 (186). *L* 10.

Nötscher, F., Biblische Altertumskunde. Mit 48 Taf. Bonn, Hanstein (XVIII, 392 4°). M 14,50.

Kortleitner, F. X., Quae rationes Veteri Testamento cum Hellenismo intercesserint. Innsbr., Rauch (80). M 2,60.

Mittner, L., Sein u. Werden in der Gotenbibel (WörterSachen 1939, 1, 66/85; 3, 193/215).

Vycichl, W., Ägyptische Ortsnamen in der Bibel (ZÄgypt Sprache 76, 79/93).

Jirku, A., Der Name der Stadt Jerusalem (WienerZKunde Morgenl 46, 1939, 205/208).

Gangler, E., Der einzige Gott der Schrift (InternKirchlZ 2, 65/80).

Schmidt, J., Der Ewigkeitsbegriff im A. T. Mstr., Aschendorff (XX, 187). M 10,40.

Staples, W. E., The Third Commandment (JBiblLit 1939, 4 325/30).

Eißfeldt, O., Die Komposition der Bileam-Erzählung (ZAlttestWiss 1939, 3/4, 212/41).

Elliger, E., Chammanim = Masseben? (Ebd. 256/65).

Chastel, A., La légende de la Reine de Saba (RHistRel 1939, 119, 2/3, 204/25; 120, 1, 27/44).

Feinberg, Ch. L., Job and the Nation Israel (*concl.*) (BibliothecaS April, 211/16).

Renkin, O. S., Israel's Wisdom Literature: Its Bearing on Theology and the History of Religion. Edinburgh, Clark, 1939 (270).

Fichtner, J., Der A.T.-Text der *Sapientia Salomonis* (ZAlttestWiss 1939, 3/4, 155/92).

Urquhart, J., Wonders of Prophecy. Revised and Illustr. by C. T. Urquhart. Lo., Pickering, 1939 (191). 2*s* 6*d*.

Fruhstorfer, K., Ezechiels Anfangsvisionen (Ez 1—3) (Th PraktQuart 3, 185/98).

Jepsen, A., Kleine Beiträge zum Zwölfprophetenbuch II (ZAlttestWiss 1939, 3/4, 242/55).

Stamm, J. J., Eine Erwägung zu Hos 6, 1—2 (Ebd. 266/68)

Roßhard, E., Septuagint Codices V, 62 and 147 in the Book of Amos (JBiblLit 1939, 4, 331/48).

Feinberg, C. L., Exegetical Studies in Zachariah I (BibliothecaS April, 189/99).

Kammeier, W., Die Fälschung der Geschichte des Urchristentums. H. 1: Die handschriftl. Überlieferung des N. T. Schkeuditz, Klein (102). M 2.

Sinks, P. W., New Testament Conceptions of Preaching I (BibliothS April, 197/217).

Laros, M., Evangelium hier u. heute. Bd. 4: Der religiöse Sinn T. 2. Rgsb., Pustet (261). M 3,90.

Bultmann, R., u. Schlier, H., Christus, des Gesetzes Ende Theolog. Aufsätze. Mchn., Lempp (68). M 1,80.

Bülck, W., Der Jesus der Geschichte u. der Christus des Glaubens. Berl., de Gruyter (20). M 1,20.

Guardini, R., Jesus Christus. Sein Bild in den Schriften des N. T. 1. Das Christusbild der Paulinischen Schriften. Würzb., Werkbund-Verlag (VII, 90). M 2.

Deibler, E. C., The Relation of the Church to the Kingdom I (BibliothecaS April, 229/42).

P. Giacinto del Crocifisso, Il processo di Gesù nei quattro Vangeli secondo l'articolo *Utilitas Crucis* di E. Bickermann (ScuolaCatt 3, 225/35).

Guarino, E., Gesù fu crocifisso nell'anno giuliano 787 di Roma = 34 E. V. Milano, Ancora, 1939 (31). *L* 2.

Guardini, R., „Im Anfang war das Wort". Eine Auslegung von Joh 1, 1—18. Würzb., Werkbund-Verlag (28). M 0,75.

Wikenhauser, A., Die Kirche als der mystische Leib Christi. Nach dem Apostel Paulus. 2. Aufl. Mstr., Aschendorff (VIII, 244). M 4,50.

Aldrich, R. L., Grace in the Book of Romans I (BibliothecaS April, 217/28).

Guardini, R., Die christliche Liebe. Eine Auslegung von 1 Kor 13. Würzb., Werkbund-Verlag (24). M 0,75.

Schäfer, K. Th., Die Überlieferung des altlateinischen Galaterbriefes I. Programm. Braunsberg, Bibl. der staatl. Akad., 1939 (40).

Harrison, E. F., Exegetical Studies in 1 Peter I (BibliothecaS April, 200/10).

Perrella, G.-M., Il trionfo della Chiesa nell'Apocalisse (D Thomas Pl. jul., 324/38).

Cramer, V., u. Meinertz, G., Das Heilige Land in Vergangenheit u. Gegenwart. Gesammelte Beiträge u. Berichte zur Palästinaforschung. Hrsg. Bd. 2. Köln, Bachem (352; 48 Abb.). M 7,50.

Fischer, H., Geschichte der Karthographie von Palästina I (ZDtschPalästV 3/4, 169/89).

Fernández, A., Problemas de topografia Palestinense. Barcelona, Editorial Liturgica Española, 1939 (220).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Kopp, Cl., Grabungen u. Forschungen im Heiligen Land 1867/1938. Ein kritischer Bericht. Mit einem Anh.: 77 Bilds. mit 277 Abb. u. 1 Karte. Köln, Bachem, 1939 (176). M 12,50.

—, Das Kana des Evangeliums. Ebd. (54; 1 Karte). M 2,50.

Antolín, Th., El Santuario de la Aparición del Señor y del Primado de s. Pedro en el lago de Tiberíades I (Antonianum 2, 101/34).

Belkin, S., Philo and the Oral Law. The Philonic Interpretation of Biblical Law in Relation to the Palestinian Halakah. Cambridge, Harvard Univ. Pr. (XIV, 292). $ 3,50.

Historische Theologie.

Seppelt, F. X., Der Aufstieg des Papsttums. Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Gregors d. Gr. 2. Aufl. Lpz., Hegner, 1939 (344). Lw. M 12,50.

Mannucci, U., Istituzioni di Patrologia. P. I: Epoca Antenicena. Ed. 5 riveduta, corr. e ampl. dal P. A. Casamassa. Roma, Ferrari (269).

Rahner, H., „*Mysterium Lunae*". Ein Beitrag zur Kirchentheologie der Väterzeit (ZKathTh 1939, 3, 311/49; 4, 428/442; 1940, 2, 61/80).

Perler, O., Logos u. Eucharistie nach Justinus 1 Apol. 66 (DThomasFr 2/3, 296/316).

Galtier, P., Comment on écarte la pénitence privée (Gregorianum 2, 183/202).

Rapisarda, E., Clemente fonte di Arnobio. Torino, Soc. ed. internaz., 1939 (68). *L* 10.

Gericke, W., Marcell von Ancyra, der Logos-Christologe u. Biblizist. Sein Verhältnis zur antiochen. Theologie u. zum N. T. Halle, Akad. Verlag (X, 264). M 7,20.

Pellegrino, M., S. Ilario di Poitiers et Salviano di Marsiglia (ScuolaCatt 3, 302/18).

Grazioli, A., Il culto di S. Zenone (Ebd. 290/301).

Terzachi, N., Synesii Cyrenensis hymni. Rec. Roma, R. officina polygraphica, 1939 (XLVIII, 324). *L* 55.

Ferrua. A., Gli inni di Sinesio (CivCatt giul. 20, 126/33).

Del Ton, G., Gli inni di S. Ambrogio. Como, Cavalleri (110 16°). *L* 6.

Ghedini, G., L'opera del Biraghi e l'innologia Ambrosiana (ScuolaCatt 2, 160/70; 3, 275/85).

Rinna, J., Die Kirche als *Corpus Christi mysticum* beim h. Ambrosius. Roma, Scuola Salesiana del Libro (174). *L* 24.

Schuster, Ild., Sant' Ambrogio e le più antiche basiliche milanesi. Milano, „Vita e Pensiero" (XI, 132; 12 tav.). *L* 10.

Roberti, A., S. Ambrogio e il monachismo II (ScuolaCatt 3, 236/53).

Zarb, S., Chronologia Enarrationum S. Augustini in Psalmos I (Angelicum 2/3, 263/94).

Chevalier, I., La théorie augustinienne des relations trinitaires. Analyse explicative des textes (DThomasFr 2/3, 317/84).

Turrado, L., *Δόξα* en el Evangelio de S. Juan según S. Cirillo de Alejandria. Roma, Univ. Gregor., 1939 (68).

Friedländer, P., Spätantiker Gemäldezyklus des Prokopius von Gaza: *Ἔκφρασις εἰκόνος*. Città del Vaticano, Bibl. Apost., 1939 (VII, 120; 12 tav.).

Charanis, P., Church and State in the Later Roman Empire. The Religious Policy of Anastasius the First, 491—518. Madison, Univ. of Wisconsin Press, 1939 (102). $ 1,50.

Bulhak, E., Authenticité des œuvres de s. Denis l'Aréopagite, évêque d'Athènes et de Lutetia in Parisiis, et sa réintégration sur le siège épiscopal de Paris. Rome 1938 (XXXII, 437).

Ivánka, E. von, Der Aufbau der Schrift „*De divinis nominibus*" des Ps.-Dionysius (Scholastik 3, 386/99).

Schwartz, Ed., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 3. Collectio Sabbaitica contra Acephalos et Origeniastas destinata. Insunt acta synodorum Constantinopolitanae et Hierosolymitanae a. 536. Berolini, de Gruyter (XIII, 269 4°). M 80.

—, 1. Vigiliusbriefe. 2. Zur Kirchenpolitik Justinians. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (81). M 5.

Brazzel, K., The *Clausulae* in the Works of St. Gregory the Great. Wash., Cath. Univ., 1939 (XIV, 82).

Fehrle, H., Die Eligius-Sage. Frankfurt a. M., Diesterweg (199; 4 Bl. Abb.). M 6,40.

Kuhn, H., König u. Volk in der germanischen Bekehrungsgeschichte (ZDtschAltertum 77, 1, 1/11).

Cavallin, A., Ratramno di Corbia, campione del Primato Romano (ScuolaCatt 3, 254/74).

Egger, C., De praxi paenitentiali Victorinorum (Angelicum 2/3, 156/79).

Fitzthum, M., Die Christologie der Prämonstratenser im 12. Jh. Plan bei Marienbad, Deutscher Heimatverlag, 1939 (104). M 2.

Grabmann, M., Die Sophismataliteratur des 12. u. 13. Jh. mit Textausgabe eines Sophisma des Boetius von Dacien. Mstr., Aschendorff (VIII, 98). M 4,50.

Callus, D. A., Gundissalinus' *De anima* and the Problem of Substantia Form (NewScholast 1939, 4, 338/55).

Rink, J., „Der Orden der Brüder des Spitals St. Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem", genannt „Der Deutsche Ritterorden" (ThGl 4, 201/208).

Weigel, H., Siedlung u. Kirche an der oberen Tauber im frühen Mittelalter. Erlangen, Palm & Enke (100). M 2,80.

Buchner, F. X., Das Bistum Eichstätt. Historisch-statist. Beschreibung auf Grund der Literatur, der Registratur des bischöfl. Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtl. Berichte. Bd. 2. Eichstätt, Brönner & Däntler, 1938 (VIII, 945 4°). Hlw. M 35.

Mayer, M., Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. Kirchen-, kunst- u. heimatgeschichtl. behandelt. H. 2. Going, Post Ellmau, Tirol, Selbstverlag (XI, 376 mit Abb.). M 6,20.

Braga, G. C., Il „*Mauricius Hispanus*" dell' ordinanza di Roberto di Courçon (1215) (Sophia 3, 315/20).

Imle, F., Das geistliche Leben nach der Lehre des h. Bonaventura. Werl., Franziskus-Druckerei, 1939 (VII, 471). Hlw. M 10.

Piolanti, A., Il Corpo mistico e le sue relazioni con l'Eucaristia in S. Alberto M. Roma, Scuola tip. miss. Domenicana, 1939 (XV, 216).

van den Oudenrijn, M. A., Das „Buch Albert" in der armenischen Literatur (DThomasFr 2/3, 428/48).

Bianchi, Lidia, Vita S. Thomae Aq. Othonis Vaeni ingenio et manu delineata. Roma, Istituto „Beato Angelico" di Studi per l'Arte sacra. *L* 20.

Bochenski, I. M., S. Thomae Aq. de modalibus opusculum et doctrina (Angelicum 2/3, 180/218).

Vosté, J. M., Commentarius in Summam theol. S. Thomae. De mysteriis vitae Christi (III q. 27—69). Ed. altera. Romae, Pont. Inst. „Angelicum" (VI, 554). *L* 40.

Horváth, A., Aufbau des thomistischen Gottesbegriffes (DThomasFr 2/3, 141/210).

Ceccato, A., La specie della grazia abituale di Cristo secondo S. Tommaso (DThomasPl majo, 193/214; jul., 289/309).

Kwiatkowski, L., S. Thomas Aq. et philosophia scholastica a P. Petro Semenenko exposita et ampliata. Albani 1939 (272).

Mückshoff, M., Bartholomäus von Bologna, O. F. M.: Die *Quaestiones disputatae de fide*. Hrsg. u. untersucht. Mstr., Aschendorff (LX, 199). M 11,40.

Schultz, J., Wandlungen der Seele im Hochmittelalter. 2. aus dem Nachlaß des Verf. vervollständigte Aufl. Bresl., Märtin. Bd. 1: Gesellschaft, Staat u. Politik (XVIII, 264); Bd. 3: Kunst u. Denken (VI, 292). Je M 7.

Villiger, J. B., Das Bistum Basel zur Zeit Johanns XXII, Benedikts XII u. Klemens' VI (1316—1352). Rom, Univ. Gregor., 1939 (XXVIII, 370).

Palgen, R., Dantes Sternglaube. Beiträge zur Erklärung des *Paradiso*. Mit 3 Tafelabb. Heidelb., Winter (80). M 4.

Quint, J., Neue Handschriftenfunde zur Überlieferung der deutschen Werke Meister Eckharts u. seiner Schule. Stuttg., Kohlhammer (XV, 292 4°). M 9.

Löhr, G. M., Die Mendikantenarmut im Dominikanerorden im 14. Jh. Nach den Schriften von Johannes von Dambach O. P. u. Johannes Dominici O. P. (DThomasFr 2/3, 385/427).

van den Oudenrijn, M. A., Les Constitutions des Frères Arméniens de S. Basile et Italie. [Orientalia christ. analecta 126.] Roma, Pont. Inst. Orient. Studiorum (142).

Thils, G., Le „*Tractatus de Ecclesia*" de Jean de Raguse (Angelicum 2/3, 219/44).

Borchert, E., Der Einfluß des Nominalismus auf die Christologie der Spätscholastik nach dem Traktat „*De communicatione idiomatum*" des Nicolaus Oresme. Untersuchungen u. Textausgabe. Mstr., Aschendorff (XVI, 153; 44). M 9,50.

Oediger, F. W., Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500 (Ann HistVNiederrh 136, 1/62).

Thompson, C. R., The Translation of Lucian by Erasmus and St. Thomas More I (RBelgePhilHist 1939, 4, 855/82).

Schottenloher, K., Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. 6. Verfasser- u. Titelverzeichnis. Lpz., Hiersemann (677 4°). M 6.

Liermann, H., Englische Reformation (Luthertum 7/8, 97/102).

Bizer, E., Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jh. Güt., Bertelsmann (362). M 12.

Weber, H. E., Reformation, Orthodoxie u. Rationalismus. T. 1. Von der Reformation zur Orthodoxie, Hlbbd 2. Ebd. (XVI, 368). M 11,50; Lw. M 13,50.

Grünberg, R., Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien u. Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539—1939). T. 1. Freiberg, Mauckisch (XIII, 750).

Grube, W., Die „verschlossene Registratur" des altwürttembergischen Kirchenrats. Inventar. Stuttg., Kohlhammer (XXXII, 248). M 6.

Zeller, W., Die Schriften Valentin Weigels. Eine literarkrit. Untersuchung. Berl., Ebering (87). M 3,60.

Ferraironi, F., Tre secoli di storia dell'Ordine della Madre di Dio. Roma, Industria tipogr. romana, 1939 (418).

Georgi, C. R. A., Die *Confessio Dosithei* (Jerusalem 1672). Geschichte, Inhalt u. Bedeutung. Mchn., Reinhardt (110). M 4,50.

Nežič, C., De pravoslavis Jugoslavis saec. XVII ad catholicam fidem reversis necnon de eorum conceptu Romanae Ecclesiae. Typis polyglottis Vaticanis (XI, 156). *L* 30.

Bultema, H., Emanuel Swedenborg I (BibliothecaS 1939, 3, 319/34).

Reuter, K., Wilhelm Amesius, der führende Theologe des erwachenden Pietismus. Neukirchen, Buchhandlung des Erziehungsvereins (160). M 3,50.

La Bégassière, R. de, Histoire critique d'une imposture touchant la dévotion au Sacré Coeur I (RAscMyst 1939, juill., 286/309).

Henze, Cl. M., Der h. Kirchenlehrer Alfons von Liguori (ZAsz Myst 3, 103/13).

Ziermann, B., Die Eigenbedeutung des h. Alfons von Liguori in der Moraltheologie (ThPraktQuart 3, 199/214).

Hoffmann, H., Goethes Religion. Bern, Haupt (31). *Fr* 1,20.

Gétaz, M., Les variations de la doctrine christologique chez les protestants de la Suisse romande au XIX^e s. Frbg. (Schweiz), Paulusdruckerei (XVI, 290).

Weindel, Ph., Das Verhältnis von Glauben u. Wissen in der Theologie Franz Anton Staudenmaiers. Eine Auseinandersetzung kath. Theologie mit Hegelschem Idealismus. Düsseldorf, Mosella-Verlag (187). M 6.

Nobles, H. D., Un centenaire. Le P. Lacordaire ressuscite en France l'Ordre de S. Dominique. P., Lethielleux, 1938 (134 16°).

Westemeyer, D., Donoso Cortés, Staatsmann u. Theologe. Mstr., Regensberg (262 4°). M 6,80.

Wolff, P., Nietzsche u. das christliche Ethos. Rgsb., Habbel (186). 2.80.

Reinhard, W., Nietzsches Theorien über die Entstehung sittlicher Werturteile. Bern, Benteli (24). *Fr* 0,72.

Walz, P. A., Note di storiografia ecclesiastica. Enrico Denifle. — Norme Pio-Benedettine concernanti la storia della Chiesa (Angelicum 2/3, 245/56).

Chiesa e Stato. Studi storici e giuridici per il decennale della conciliazione tra la S. Sede e l'Italia. I: Studi storici. Milano, „Vita e Pensiero", 1939 (XX, 546). *L* 125. — II: Studi giuridici (VII, 542). *L* 125.

Becher, H., Das Schicksal der Kirche im spanischen Bürgerkrieg (StimmZeit Sept., 393/401).

Salvatorelli, L., Pio XI e la sua eredità pontificale. Torino, Enaudi, 1939 (260). *L* 12.

Schian, M., Kirchliche Erinnerungen eines Schlesiers. Görlitz, Starke (VII, 208 4°). Kart. M 5.

Schulte, Joh. Chrysostomus, Zwischen zwei geistigen Welten. Erlebnisse u. Bekenntnisse. Pad., Schöningh (430). Hlw. M 5,80.

Nissen, B. M., Meine Seele in der Welt. Bekenntnisbuch. Mit 14 Taf. Frbg., Herder (IX, 316). M 4.

Seitz, A., Das Stigmatisationsproblem von Konnersreuth in Wahrheit u. Klarheit. Neue, exakt wissenschaftl. Begründung. Karlsruhe, Badenia, 1939 (201). M 2,60.

Systematische Theologie.

Studia theologica. Ed. Ordo theologorum Universitatis Latviensis. 2. Riga, Studentu padomes grāmatnīca (218). *Lats* 7,50.

Bordovani, M., Per la vitalità della teologia cattolica (Angelicum 2/3, 133).

Niebecker, H., Wesen u. Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung. Frbg., Herder (XVI, 237). M 6,50.

Lombardi, R., Il dovere di illuminare gl'increduli (CivCatt ag. 3, 191/205).

de Solages, Pour rebâtir une chrétienté. P., Edit. Spes, 1938 (249).

Guzzo, A., Concetto e saggi di Storia della filosofia. Firenze, Le Monnier (VIII, 379).

Galimberti, A., Saggio di una nuova filosofia critica. Torino, Paravia (214).

Wingendorf, E., Das Dymanische in der menschlichen Erkenntnis. Maréchal, ein neuer Lösungsversuch des erkenntnistheoret. Grundproblems der Objektivität unserer Erkenntnis. Bd. 2 (Schluß): Der thomistische Dynamismus der menschl. Erkenntnis, betrachtet vom transzendentalen Gesichtspunkt aus u. verglichen mit der kritischen Philosophie. Bonn, Hanstein (199). M 6,40.

Gilson, Et., Réalisme thomiste et critique de la connaissance. P., Vrin, 1939 (239).

Weinschenk, C., Das Bewußtsein u. seine Leistung. Ein Beitrag zur Erkenntnis der Natur u. des Wesens der Menschen. Berl., Junker u. Dünnhaupt (179). M 8.

Driesch, H., Selbstbesinnung u. Selbsterkenntnis. Lpz., Birnbach (38). M 2,10.

Pastore, A., Logica nuova e metafisica nuova (DThomas Pl., jul., 345/53).

Donat, J., Ontologia. Ed. 9. recognita. Innsbr., Rauch (VII, 292). M 3,25.

Krings, H., Das Sein u. die Ordnung. Eine Skizze zur Ontologie des Mittelalters (DtschViertelj 3, 233/49).

Brugger, W., Kant u. das Sein (Scholastik 3, 363/95).

Oggioni, E., La filosofia dell'essere di Maurizio Blondel. Napoli, Rondinella, 1939 (106). *L* 8.

Bruna, M., Natuurphilosophische perspectieven I (StudiaCath 1939, 4, 272/306).

Dell'Oro, A. M., Due metodi nuovi della fisica (Sophia 3, 364/75).

Junk, N., Das Kausalgesetz u. die moderne Atomphysik (Stimm Zeit Juni, 295/301).

Causality in Current Philosophy. [Proceedings of the American Cath. Philosophical Assoc. XIV.] Wash., Cath. Univ., 1939 (223). $ 1,50.

Arpe, C., Substantia (Philologus 1/3, 65/78).

Woltereck, R., Ontologie des Lebendigen. Mit 5 Abb. Stuttg., Enke (XVI, 484). M 18.

Ritschl, O., Ethologie des sozialen u. des persönlichen Menschenlebens. Bd. 2. Die das lebendige Ethos bewirkenden dynamischen u. die es gestaltenden geistigen Kräfte des Menschen. Halle, Akad. Verlag (257). M 8,60.

Manser, G. M., Die Individualnatur des Menschen u. ihre Sozialanlage (DThomasFr 2/3, 130/40).

Bruchhagen, P., Allgemeine Rassenseelenlehre. Grundlegung. Lpz., Quelle & Meyer (VIII, 194). M 4,80.

Hartnacke, W., Seelenkunde vom Erbgedanken aus. Mchn., Lehmann (156). M 3.

Dennert, W., Entwicklungsgeschichte u. Abstammungslehre. 2. Aufl. Mit 87 Abb. Mstr., Aschendorff (87). M 1,60.

Breysig, K., Gestaltungen des Entwicklungsgedankens. Berl., de Gruyter (XVI, 223). M 8.

Hilker, O., Die Welt des Glaubens. Eine Einführung in die Schönheit der christl. Heilslehre für relig. Menschen. Mit 13 Kunsttaf. Pad., Schöningh (205). M 4,60.

Schmaus, M., Katholische Dogmatik. Mchn., Huber. Bd. 1. Einleitung. Gott der Eine und Dreieinige. 2. stark verm. Aufl. (XVI, 372); Bd. 3, 1. Kirche u. göttl. Leben im Menschen (XI, 444). Je M 9,80.

Elert, W., Der christliche Glaube. Grundlinien der luther. Dogmatik. Berl., Furche-Verlag (679). M 13,60.

Chafer, L. Sp., Trinitarianism (BibliothecaS April, 137/65).

Walvoord, J. F., The Person of the Holy Spirit (Ebd. 166/88).

Hengstenberg, H. E. Das Band zwischen Gott u. Schöpfung. Pad., Bonifacius-Druck. (213). Lw. M 6.

Bittremieux, J., Similitudo creaturarum cum Deo fundamentum cognoscibilitatis Dei (DThomas Pl. jul., 310/23).

Gredt, J., De activitate creaturarum (Ebd. jul., 339/44).

Oddone, A., Gli enigmi del governo divino (CivCatt ag. 17, 241/51).

Lumbreras, P., De peccato originali quaedam Molinae placita (Angelicum 2/3, 257/62).

Youngberg, J. A., Two Men, Two Acts, Two Results. Findlay, Ohio, Fundamental Truth Publ. (161). $ 1.

Waetzel, D., Von der Bruderschaft Christi (Luthertum 9/10, 129/43).

Schneider, Oda, Liebe u. Leiden als Grundkräfte der Erlösung (ZAszMyst 3, 144/51).

Nicolas, Intercession de la Vierge (VieSpirituelle 1939 mars, Suppl. 129/66).

Braun, H., u. a., Zur Frage von Taufe u. Ordination, Amt u. Sakrament. Theol. Aufsätze. Mchn., Lempp (102). M 2,80.

Giese, H., Das Hl. Abendmahl im gegenwärtigen Gespräch der Kirche (Zeitwende Aug., 336/39).

Piersanti, F. A., L'essenza del sacrificio della messa. Roma, Pustet (180). *L* 8.

Tommasini, T., Il Sacrificio della Nuova Legge e i sacrifizi presso gli ebrei. Firenze, Manuelli, 1939 (116 16°). *L* 4,50.

Walter, E., Die Eucharistie. Das Sakrament der Gemeinschaft. 3. Aufl. Frbg., Herder (VII, 91). Pp. M 1,40.

—, Die Herrlichkeit der christlichen Ehe. Das große Mysterium als Lebensgrund der ehelichen Gemeinschaft. 3. Aufl. Ebd. (V, 82). Pp. M 1,40.

—, Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens. Die heilige Ölung als letzte Vollendung der Taufherrlichkeit. 3. Aufl. Ebd. (86). Pp. M 1,60.

Andrae, T., Die letzten Dinge. Deutsch von H. H. Schaeder. Lpz., Hinrichs (240). M 7.

Krebs, E., Was kein Auge gesehen. Unser Leben im Jenseits, unsere Gottesschau u. seliges Wiedersehen mit unseren Lieben. 13. u. 14. Aufl. Frbg., Herder, (X, 188). M 2,20.

Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis. T. 1, 2. Ed. 9 recognita a E. M. Münch. Friburgi, Herder (XXXVII, 471; X, 566). Je M 9.

Tillmann, F., Die katholische Sittenlehre. [2.] Die Verwirklichung der Nachfolge Christi (1. 2). 2. verb. Aufl. Düsseldorf, Mosella-Verlag (316; 496 4°). M 12; M 17.

Vergeroli, B., Etica generale secondo i principî della filosofia perenne. Vol. II. Roma, Ferrari (374). *L* 12.

Wittmann, M., Die moderne Wertethik. Historisch untersucht u. kritisch geprüft. Mstr., Aschendorff (VIII, 361). M 12.

Störring, G., Psychologie der Beziehung zwischen dem Sittlichen u. dem Religiösen. Lpz., Akad. Verlagsges. (20). M 1,30.

Klug, I., Die Tiefen der Seele. Moralpsychologische Studien. 9. revid. u. verb. Aufl., besorgt von J. Mayer. Pad., Schöningh (VII, 463). Hlw. M 7,80.

Cetti, C., La morale vitalistica. Como, Cavalleri (60).

Schaefer, Dina, Durch Christus zum Vater. Frbg., Herder (XX, 367). M 5,20.

Laros, M., Das christliche Gewissen in der Entscheidung. Ein Werkbuch für relig. Gemeinschaftsarbeit. Köln, Lahn-Verlag (156). M 1,80.

Ramírez, J. M., De spei christianae fideique divinae mutua dependentia (DThomasFr 2/3, 211/84).

Premm, M., Von der christlichen Demut (ThPraktQuart 3, 177/84).

Ruland, L., Die Bedeutung der Lehre vom Eigentum für das Leben der Christenheit. Mchn., Hueber (XI, 228). M 8,25.

Hering, H. M., De obligatione restitutionis in damnificatione ex errore (Angelicum 2/3, 147/55).

Friethoff, C., Warum die Sünde (DThomasFr 2/3, 285/95).

Przywara, E., Vom Sinn der Geduld (ZAszMyst 3, 114/23).

Bleienstein, H., J. B. Scaramelli u. sein „Führer auf den Wegen der Mystik" (Ebd. 24/35).

Arseniew, N. v., Geistige „Nüchternheit" u. Gebet. Einige Züge aus der Mystik des christlichen Ostens (Ebd. 136/43).

Praktische Theologie.

Da Fonseca, L. G., Il Concordato fra la Santa Sede i il Portogallo (CivCatt ag. 3, 177/90).

Jone, H., Gesetzbuch des kanonischen Rechtes, Erklärung der Kanones. Bd. 2: Sachenrecht (Kan. 726—1551). Pad., Schöningh (619). M 9.

Mörsdorf, K., Zur Rechtssprache des C. I. C. (ThGl 4, 192/200).

Enchiridion clericorum. Documenta Ecclesiae sacrorum alumnis instituendis. Typis polyglottis Vaticanis (LX, 920).

Stocchiero, G., Il diritto del beneficiario „*in temporalibus*" Milano, Giuffri, 1939 (46). *L* 5.

Haungs, K., Gesetzliche Bestimmungen des CIC u. neuere Entscheidungen über die *Confessio Religiosarum*. Karlsruhe, Badenia (17). M 0,50.

Hofmann, K., Seelsorge u. kirchliche Verwaltung im Krieg. Gesetze, Verfügungen u. Richtlinien. Frbg., Herder (XII, 320). M 2,40.

Cairoli, O., Chiesa e Stato in Italia. Milano, „Vita e Pensiero" (X, 157). *L* 6.

Freitag, A., Menschensorgen für Gottes Reich (MissWiss 3, 193/99).

Rommerskirchen, G., Dindinger, G., Bibliografia missionaria. Anno V: 1938. Roma, Unione miss. del clero in Italia, 1939 (144).

Voß, G. u. Cieslik, H., Kirishito-ki und Sayo-yoroku. Japanische Dokumente zur Missionsgeschichte des 17. Jh. Ins Deutsche übertr. Tokyo, Sophia University (VIII, 229 mit Abb.). $ 2,25.

Cieslik, H., Kirche u. Brauchtum in der japanischen Mission (MissWiss 3, 238/48).

Devaranne, Th., Die Kirchen Japans. Berl.-Steglitz, Verlag der Ostasien-Mission (28). M 0,50.

—, Mythus u. Christus im Fernen Osten. 2. Aufl. Ebd. (31). M 0,50.

Beckmann, J., Beratungen der Propaganda-Kongregation über die Weihe chinesischer Bischöfe (1787—1819) (MissWiss 3, 199/217).

Werth, K., Die katholischen Hochschulen in China (Ebd. 218/24).

Aufhauser, J., Die religiöse Lage in Iran im Wandel der Zeiten (Ebd. 248/63).

Pfeiffer, O., Hendrik Witboi u. die deutsche Mission (Zeitwende Aug., 317/21).

Bierbaum, M., Das gemeinsame Leben des Weltklerus in den Missionen? (Ebd. 233/38).

Kunz, L., Europäische oder einheimische Kirchenmusik in den Missionen? (Ebd. 233/38).

Perbal, A., Les missionnaires français et le nationalisme. P., Libr. de l'Arc, 1939 (268). *Fr* 51.

Hofer, H., Die Bedeutung der Mission für die Völkerkunde in Vergangenheit u. Zukunft (Luthertum 5/6, 65/71; 7/8, 102/107).

Schwob, R., Itinéraire d'un Juif vers l'Eglise. P., Edit. Spes (224 16°). *Fr* 15.

Merke, K., Die Oxford-Bewegung. Konstanz, Kanisiuswerk (32).

Weisweiler, H., Der Katholizismus der Zukunft. Folgerungen aus einer Gesamtschau des Glaubens (Scholastik 3, 321/38).

Schomerus, H., Freiheit u. Bindung der Verkündigung (Arch EvangKR 1/2, 1/7).

Forsthoff, E., Die Verkündung u. das Kirchenrecht (Ebd. 18/30).

Messineo, A., Il culto della nazione e la fede mitica (CivCatt ag. 3, 206/14).

—, L'amore e il servizio della nazione (Ebd. 17, 275/87).

Blum, E., Neuheidentum u. Kirche. Zürich, Zwingli-Verlag (71). *Fr* 2,80.

Stroothenke, W., Erbpflege u. Christentum. Fragen der Sterilisation, Aufnordung, Euthanasie, Ehe. Lpz., Klotz (155). M 3,80.

Pfahler, G., Warum Erziehung trotz Vererbung? 4. Aufl. Mit 8 Bildtaf. u. 1 Tab. Lpz., Teubner (VIII, 165). Pp. M 3,20.

Clune, G., Christian Social Reorganization. Dublin, Browne and Nolan, 1939 (XII, 524). 18 *s.*

Acken, B. van, Hysterie. Beitrag zur speziellen Seelsorge. Pad., Schöningh (111). M 1,50.

Barthels, K., Zeitnahe Seelsorge. Entwurf einer Prinzipienlehre. Bearb. 1. Grundlegung. Wien, Herder (VII, 40). M 1.

Wohlgemuth, A., Fragen der Männerseelsorge. Gesammelte Beiträge. Hrsg. Bd. 1, 2. Saarbrücken, Saarbrücker Druck. u. Verlag (96; 85). Je M 1,50.

Mayer, Josephine, Die Liturgie in der Frauenseelsorge (ThGl 4, 219/26).

Schneider, Oda, Vom Priestertum der Frau. 3. erw. Aufl. Wien, Herder (157). Hlw. 2,60.

Eisenhut, A., Der Pfarrer als Mentor des Jungpriesters (Th Gl 4, 208/19).

Kloecker, A., Jesus spricht zu seinen Priestern. Rottweil, Emmanuel, 1939 (XI, 590). Lw. M 4,80.

Galen, Cl. A., Katholische Glaubenslehre. Mstr., Regensberg (63). M 0,30.

—, Lehrplan für die Kirchenseelsorgstunde im Bistum Münster. Ebd. (43; 2 Bl.). M 0,50.

Decking, J., Gedanken u. Skizzen zur Kinderseelsorge im Bistum Münster. Ebd. (23). M 0,40.

Götzel, G., Katholische Religionslehre in Wort u. Bild. Donauwörth, Auer. A. Für Katecheten. 1. Die Glaubenslehre (47 mit Abb. 4°). Kart. M 1,20. — B. Werkheftmaterial für Kinder. 1. Die Glaubenslehre (22 Taf. In Mappe 4°). M 0,50.

Noltsch, K., Katechesen in Wort u. Bild für das erste Jahr der religiösen Unterweisung. 2. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 92). M 1,60.

Hilker, O., Kurzes Hilfsbuch zum Kleinen Katechismus. Bd. 2. 3. verb. Aufl. Pad., Schöningh (124). M 2,70.

—, Die Kinderseelsorgestunde im ersten Jahrgang. Entwürfe (60 mit Abb.). M 1,50.

Oddone, A., Concetto e valore della rassegnazione cristiana (CivCatt sett. 7, 331/40).

Barbera, M., Qual è il mezzo pedagogico principale? (Ebd. 355/65).

Schnitzler, Th., Christus-Kirche in Passion u. Auferstehung. Kirchengeschichtliches Material für die religiöse Unterweisung. Düsseldorf, Mosella-Verlag (102). M 1,80.

Freundorfer, J., Das ewige Evangelium des Kreuzes. Fünf christliche Reden in der Karwoche. Krailling vor München, Wenzel, 1939 (74). M 1,25.

Engel, J., Christi Vermächtnis u. unsere Zeit. 7 Fastenpredigten. 2. Aufl. Bresl., Aderholz (89). M 1,80.

Rüger, L., Lebendiges Christsein im Werktag. Neuzeitl. aszetische Predigten. 2. umgearb. Aufl. Pad., Schöningh (315). Hlw. M 6,50.

Gerstner, F. X., Unsterbliche Botschaft. Zeitgemäße Betrachtungen im Anschluß an die sonntägl. Evangelien. T. 2. Pad., Bonifacius-Druck. (146). M 2,70.

Roeser, E., Liturgisches Gebet u. Privatgebet. Begriff, geschichtl. Verhältnis u. Wertung. Wien, Herder (50). M 1.

Pilkington, R., I riti orientali. Torino, L. I. C. E., 1939 (80). *L* 3,50.

Putzu, F., Trattato sul computo ecclesiastico e Calendario romano. Roma, Ferrari, 1939 (72). *L* 6.

Huisman, Alida Z., Die Verehrung des h. Pancratius in West- u. Mitteleuropa. Haarlem, Tjeenk Willink, 1939 (176; 2 Taf., 1 Karte).

Christliche Kunst.

Paatz, W., Die Kirchen von Florenz. Ein kunstgeschichtl. Handbuch. Lfg. 1. Frankfurt a. M., Klostermann (240). M 15.

Wieschebrink, Th., Der Dom zu Münster. Mstr., Aschendorff (31 mit Abb.). M 0,30.

Schüller, S., Die Aachener Kathedralkirche u. ihre Schatzkammer. Bilder u. Worte. Düsseldorf, Mosella-Verlag (56 4°). M 2,50.

Buberl, P., Die Kunstdenkmäler des Zisterzienserklosters Zwettl. Mit 273 Abb. Baden b. Wien, Rohrer (VIII, 392 4°). Lw. M 12.

Hartig, M., Die niederbayerischen Stifte. Mächtige Förderer deutscher Kunst. Mchn., Kunstanstalt Huber, 1939 (XII, 386; 21 Bl. Abb.). Lw M 8,50.

Horwath, W., Siebenbürgisch-sächsische Kirchenburgen, baugeschichtlich untersucht u. dargestellt. 2. verb. Aufl. Sibiu-Hermannstadt, Honterus-Buchdr. (127 mit Abb. 4°). Hlw. *Lei* 200.

Steinmüller, J., Die Kanzel im Bistum Würzburg. Ihre stilistische Entwicklung vom 14.—19. Jh. mit kurzer Vorgeschichte. Würzb., Becker (113; 11 Bl. Abb. 4°). M 4,50.

Schuchert, A., Unbekannte Rokokoplastiken aus dem Mainzer Kunstkreis (MainzerZ 35, 51/54; 2 Taf.).

Hoeltker, G., Un Crocifisso del Rio Sepik (Nuova Guinea) (Annali Lateranensi IV, 199/211; 4 Abb.).

Pedemente, A., Ricerche sulla primitiva forma iconografica del Volto Santo. Lucca, Tip. Artigianelli, 1939 (28).

Foerster, O. H., Niederländische Madonnen. 10 farb. Taf. u. 6 Abb. im Text. Berl., Klein, 1938 (21 mit Abb.; 10 Taf.). M 2,80.

Pinder, W., Der Isenheimer Altar des Mathis Gotthardt Neithardt (Matthias Grünewald). Bremen, Angelsachsen-Verlag (12 4° mit Abb.; 10 Taf.). M 5,50.

Condivi, A., Das Leben des Michelangelo Buonarroti. Übertr. v. R. Diehl. Lpz., Insel-Verlag, 1939 (94; 1 Titelbl.). Pp. M 0,80.

Lutze, E., Veit Stoß. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag (48; 78 S. Abb. 4°). Lw. M 5.

Johansen, P., Meister Michel Sittow, Hofmaler der Königin Isabella von Kastilien (JbPreußKunsts 1, 1/36).

Degenhart, B., Ein Beitrag zu den Zeichnungen Gentile u. Giovanni Bellinis (Ebd. 37/47).

Planiscig, L., Lorenzo Ghiberti. Mit 110 Bildern. Wien, Schroll (33). M 6.

Ficker, J., Die neuen Glasgemälde in St. Moritz in Halle u. die besonderen Aufgaben der kirchlichen Glasmalerei in der Gegenwart. Mit 3 Taf. u. Symbolzeichnungen im Texte. Halle, Waisenhaus (47). M 2.

Kreitmaier, J., Religiöse Kunst u. religiöses Leben (Stimm Zeit Sept., 386/93).

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13.** Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Verlangen Sie ein Probeexemplar unserer Viermonatsschrift

Missionswissenschaft und Religionswissenschaft

Jährlich 3 Hefte von je etwa 100 S. RM 7.50, geb. RM 9.—

Die Zeitschrift bemüht sich, in erster Linie das Grundsätzliche und Tatsächliche in der Missionsarbeit darzustellen. Daneben nimmt sie auch Anregungen und Mitteilungen von Missionaren der Praxis auf. Durch Pflege der Religionswissenschaft soll sie außerdem ein tieferes Verständnis der Glaubensvorstellungen und des Kultus nichtchristlicher Völker dem Missionar vermitteln.

Durch jede Buchhandlung

Verlag Aschendorff
Münster (Westf.)

SOPHIA

Internationale Zeitschrift für Philosophie und Geschichte der Philosophie

HERAUSGEBER:
CARMELO OTTAVIANO

Erscheint viermal jährlich

Die einzige internationale philosophische Zeitschrift in Europa u. Amerika

Verlag: Rondinella Alfredo · Neapel (Italien)
Strada Maddaloni a Toledo, 4A, 4B, 4C

4 neue Antiquariatskataloge

Wertvolle Bücher aus allen Wissensgebieten, insbesondere Theologie, Schöne Literatur, Jugendschriften. Verlangen Sie kostenlose und unverbindliche Zusendung dieser Kataloge von der

Bücherstube **CAROLUS** Erich Scholz
Frankfurt-Main Neue Kräme 21 Fernruf 28008

Sprechen Sie Lateinisch?

Moderne Konversation in lat. Umgangssprache. Von Dr. Gg. Capellanus. 12. Aufl. (24.—25. Tausend). Geb. M. 2.70

Lebendiges Latein
in modernen Briefen, aus den verschiedensten Gebieten der Gegenwart. Von K. Thieme-Merten. 5. Aufl. *(9.—11. Tausend).* Geb. M. 2.50

Canta latine!
Deutsche Lieder in latein. Sprache. Übersetzt von Prof. Dr. G. Merten. M. 1.50

Der lustige Lateiner
Von Dr. F. W. Juxicus. 2. Auflage, bes. v. Prof. W. Becher. Geb. M. 2.25

Lateinische Sprüche
Von Dr. R. Dietrich. 3., verb. Auflage. M. 2.25

100 lustige Rätsel
für junge Lateiner. Von Prof. O A. Eichhorn. 2. Auflage. 90 Pfg.

Sprechen Sie Attisch?
Mod. Konversation in altgriech. Umgangssprache. Von Dr. E. Joannides. 4. Auflage. M. 1.80

Ferd. Dümmlers Verlag / Bonn u. Berlin SW 68

Dieser Nummer liegt ein Werbeblatt der Bader'schen Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N. bei.

Evangelische Verkündigung und Nationalbewußtsein

Von *Lic. Dr. habil. Adolf Heger* 280 Seiten. Broschiert RM 12.—

Fernab von jeglichem Streit untersucht der Verfasser die Bedeutung der evangelischen Predigt für die Erweckung des Volkstumgedankens und des Nationalbewußtseins im Deutschland des beginnenden 19. Jahrhunderts. Dadurch liefert er einen Beitrag zur geistesgeschichtlichen Erforschung der Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins. Unter Verwertung teilweise recht schwer zugänglichen und bisher gänzlich unbeachteten Materials wird gezeigt, wie eine ganze Generation von evangelischen Predigern — an ihrer Spitze Schleiermacher — das völkische Erlebnis der Freiheitskriege und den neu entdeckten Volkstumgedanken in ihre Verkündigung hineinnehmen und eine starke Verlebendigung der deutschen Frömmigkeit dadurch herbeiführen. Erst auf dem Wege über die religiöse Verkündigung wurden weite Kreise unseres Volkes für den Volkstumgedanken gewonnen.

JUNKER und DÜNNHAUPT VERLAG / BERLIN

FRANZ JOSEPH DÖLGER †

In unserem Verlag erschienen folgende Werke von Franz Joseph Dölger

IXΘYC

Band 1: *Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit.* 2. erweiterte Auflage. 1928. (1. Aufl. 1910.) X und 22, XX und 474 Seiten mit 79 Bildern und 5 Tafeln. RM 19.80, Leinenband RM 23.40.

Band 2 u. 3: *Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum.* Band 2: Textteil. 1922. XVI und 656 Seiten. Band 3: Tafeln zu Band 2. 1922. XX Seiten und 104 Tafeln mit 410 Abbildungen. Band 2 und 3 zusammen RM 37.80, Ganzleinen RM 45.—, Band 3 einzeln RM 22.50, Ganzleinen RM 26.10.

Band 4 u. 5: *Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst.* Band 4: Tafeln. 1928. XXIV S. 189 Tafeln mit 344 Abbildungen. RM 25.20, Leinenband RM 28.80. Band 5: Textteil zu Band 4. 1. Lieferung. 1932. S. 1—80. RM 4.—. 2. Lieferung. 1937. S. 81—160. Tafel 294—301. RM 5.—. 3. u. 4. Lieferung. 1938. S. 161—320. Tafel 302/3. RM 8.25. 5. u. 6. Lieferung. 1939. S. 321—480. Tafel 304—315. RM 9.50. 7. u. 8. Lieferung. 1940. S. 481—640. Tafel 316—333. RM 10.25.

Die Eucharistie nach Inschriften frühchristlicher Zeit. (Sonderdruck aus *IXΘYC* „Der heilige Fisch", Band 2.) 1922. XII und 112 S. Mit 4 Tafeln. RM 4.50, gebunden RM 5.85.

Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 14.) 1919. Mit 1 Taf. XII u. 150 S. Z. Zt. vergriffen.

Sol Salutis. Gebet und Gesang im christlichen Altertum mit besonderer Rücksicht auf die Ostung in Gebet und Liturgie. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 16/17.) XII und 488 Seiten. 2. Aufl 1925. (1. Aufl. 1920.) RM 15.50, gebunden RM 17.10.

Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Erscheint vierteljährlich. Preis eines Heftes bei Dauerbezug RM 3.75, einzeln RM 5.—.

Band I (1929). Mit 16 Taf. VIII, 367 S. RM 13.50, Leinenband RM 15.75.
Band II (1930). Mit 16 Taf. VIII, 371 S. RM 13.50, Leinenband RM 15.75.
Band III (1932). Mit 16 Taf. VIII, 320 S. RM 15.00, Leinenband RM 17.50.
Band IV (1934). Mit 16 Taf. VIII, 320 S. RM 15.00, Leinenband RM 17.50.
Band V (1936). Mit 16 Taf. VIII, 326 S. RM 15.00, Leinenband RM 17.50.
Band VI (1940). Soeben erschien Heft 2.

Ergänzungsband I (1939). *Disciculi. Studien zur Religion und Kultur des Altertums.* Franz Joseph Dölger zum sechzigsten Geburtstage dargeboten von Freunden, Verehrern und Schülern. Herausgeber: Theodor Klauser und Adolf Rücker. Mit 8 Tafeln und 1 Bilde Dölgers. 350 S. Geh. RM 16.75, Leinenband RM 18.75.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.)